

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 4

FREITAG, DEN 15. JANUAR

2010

Inhalt:

	Seite		Seite
Eintragungen in die Denkmalliste	41	Öffentliche Auslegung eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans	44
Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Hochwasserschutzanlage Niederhafen von Deichkilometer 40,688 bis Deichkilometer 41,288 – Verbesserung des Hochwasserschutzes –	42	Öffentliche Auslegung eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans	44
Öffentliche Plandiskussion zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 45	42	Satzung zur Änderung prüfungsrechtlicher Bestimmungen in den Alt-Studiengängen der Stadtplanung	45
Öffentliche Zustellung	43	Vorlesungszeiten an der Hochschule für bildende Künste Hamburg – Sommersemester 2010 und Wintersemester 2010/2011 –	45
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	43	Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Geowissenschaften	46
Öffentliche Auslegung eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans	43		

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden eingetragen:

1. Babendiekstraße 36, 38
– 1930/1940 von dem Architekten Rudolf Lodders errichtete Doppelwohnhaus-Anlage mit ihren Pergolen und der Gartenfläche –
Grundbuch von Dockenhuden Blätter 8474, 2807, Gemarkung Dockenhuden Flurstücke 4906, 4905, Denkmalliste-Nummer 1797;
2. Statthalterplatz 1, Reventlowstraße
– 1906 nach Plänen des Architekturbüros Schaar & Hintz-peter erbaute Villa mit Einfriedung als Ensemble –
Grundbuch von Bahrenfeld Blatt 2534, Gemarkung Bahrenfeld Flurstück 45, Denkmalliste-Nummer 1798;
3. Isestraße 71, 73
– 1908 nach Entwürfen des Architekten Friedrich Otto Lindner errichtete fünfgeschossige Jugendstil-Etagen-häuser mitsamt den bauzeitlichen Vorgarteneinfriedun-

gen als Teil des Ensembles Isestraße 7-31, 33-73, 77-95, 109-139, Isestraße 76-98, Oderfelder Straße 21, Eppendorfer Baum 19, Klosterallee 67 zusammen mit den erhaltenen historischen Einfriedungen und begrünten Höfen –

Hinweis:

Unter dieser Nummer wurde ebenfalls das Etagenhaus Isestraße 45 am 26. Juli 1988 eingetragen.

Grundbuch von Harvestehude Blätter 5614-5634, 8340, Gemarkung Harvestehude Flurstück 1807, Denkmalliste-Nummer 876.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebaut, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 11. Januar 2010

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien

Amtl. Anz. S. 41

Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Hochwasserschutzanlage Niederhafen von Deichkilometer 40,688 bis Deichkilometer 41,288

– Verbesserung des Hochwasserschutzes –

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz (Vorhabensträger), hat beim Rechtsamt der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) die Zulassung des oben genannten Vorhabens beantragt. Der Antrag beruht auf §§ 48, 55 des Hamburgischen Wassergesetzes (HwVG) in Verbindung mit § 31 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Gegenstand des im Rahmen des Bauprogramms Hochwasserschutz geplanten Vorhabens ist die Anpassung der Hochwasserschutzanlage an den aktuellen Hamburger Bemessungsstandard durch eine Erhöhung um etwa 140 cm bis 170 cm auf 8,60 m bis 8,90 m über Normalnull. Hierzu soll eine neue und statisch unabhängige Hochwasserschutzwand wasserseitig der vorhandenen Wand errichtet werden. Um auch den stadtgestalterischen Anforderungen an ein solches Bauwerk in exponierter Lage gerecht zu werden, folgt der Entwurf einem aus einem Wettbewerb hervorgegangenen architektonischen Konzept. Die Hochwasserschutzanlage, die bereits jetzt über eine Promenade verfügt, soll damit den gestiegenen Anforderungen sowohl an den Hochwasserschutz als auch an die freizeitbezogene Nutzung gerecht werden. Dabei soll durch die architektonische Gestaltung insbesondere die Integration in das städtebauliche Umfeld erreicht werden.

Mit der wesentlichen Umgestaltung der Hochwasserschutzanlage gehen nicht unerhebliche Beeinträchtigungen benachbarter Flächen und baulicher Anlagen einher. Insbesondere die gewerblichen Nutzungen sind bauzeitlich und teilweise auch dauerhaft betroffen.

Entsprechend dem Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach Nummer 13.13 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit Nummer 1.13.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Planfeststellungsunterlagen, aus denen sich die Details hinsichtlich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen samt den Unterlagen über die Umweltauswirkungen während der Dienststunden bzw. Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus in der Zeit vom 25. Januar 2010 bis zum 24. Februar 2010 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bau- und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Verwaltung – Wegeaufsichtsbehörde, Block D, Klosterwall 8, Raum 103, 20095 Hamburg, montags und mittwochs 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, dienstags, donnerstags und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Rechtsamt, Düsternstraße 10, Raum 4, 20355 Hamburg, montags bis freitags 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr oder nach telefonischer Voranmeldung unter Telefonnummer: 040/4 28 40 - 30 40 oder - 23 07.

Gemäß § 73 Absatz 4 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der vorgenannten Frist, also bis zum 10. März 2010, Einwendungen gegen den Plan erheben. Alle gegen den Plan nach Ablauf der Einwendungsfrist erhobenen Einwendungen sind gemäß §§ 55 Absatz 5 HwVG, 73 Absatz 4 HmbVwVfG ausgeschlossen. Gleichzeitig kann von jeder-

mann innerhalb der genannten Frist zu der durchgeführten Umweltverträglichkeitsuntersuchung Stellung genommen werden. Einwendungen und Stellungnahmen müssen schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Stellen erhoben werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, bleiben unberücksichtigt; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Vorhabensträger, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, der Vorhabensträger und die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Vorhabensträgers mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger und in örtlichen Tageszeitungen ersetzt werden. Das Gleiche gilt für die Zustellung des zum Abschluss des Verfahrens ergehenden Planfeststellungsbeschlusses, wenn außer an den Vorhabensträger mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Vertragliche Ansprüche werden durch die Entscheidung in diesem Verfahren nicht ausgeschlossen.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planfeststellungsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 5. Januar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 42

Öffentliche Plandiskussion zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 45

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord führt zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Winterhude 45 mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung durch.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Winterhude 45 soll ein Teilbereich des Bebauungsplans Winterhude 11/Barmbek-Nord 10 vom 20. August 2007 überplant werden. Es sollen die Voraussetzungen für eine Bebauung mit Wohnungen und ergänzenden Nutzungen geschaffen werden.

Das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Winterhude 45 wird begrenzt durch die Hellbrookstraße – den Barmbeker Stichkanal – über das Flurstück 3402 – über das Flurstück 3399 – Nordgrenze des Flurstücks 3426 – über das Flurstück 3357 (Bahnanlagen) – über das Flurstück 3356 (Bahnanlagen) – Ostgrenze des Flurstücks 3357 (Bahnanlagen) der Gemarkung Winterhude (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 409).

Die Veranstaltung findet am 28. Januar 2010, um 19.00 Uhr in der Schule Fraenkelstraße, Fraenkelstraße 3, 22307 Hamburg, statt.

Anschaungsmaterial kann ab dem 21. Januar 2010 montags bis donnerstags in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, eingesehen werden. Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 21 oder - 60 20).

Hamburg, den 4. Januar 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 42

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Richard Reiter, geboren am 15. August 1950 in Hallein, zuletzt wohnhaft Oertzgarten 4b, 22307 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Nord wird im Dienstgebäude zur öffentlichen Zustellung nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) eine Benachrichtigung vom 18. Januar 2010 bis zum 1. Februar 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 428, 20243 Hamburg, ein Bescheid zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 2. Februar 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 5. Januar 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 43

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nummer 106 in Gummiausführung (2,0 cm Durchmesser) mit kleinem Hamburger Wappen und der Umschrift: „Bezirksamt Wandsbek + Hamburg +“ wurde gefälscht und wird daher mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 6. Januar 2010

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 43

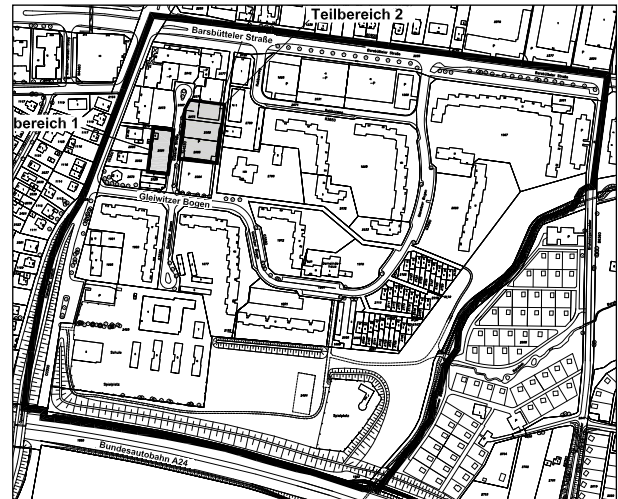
Öffentliche Auslegung eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, den Entwurf zur Änderung des folgenden Bebauungsplans gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am

24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018, 3081), erneut öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Jenfeld 7

Das Plangebiet umfasst zwei Teilbereiche, die im Bebauungsplan Jenfeld 7 als Gewerbegebiete festgesetzt sind. Beide befinden sich östlich des Öjendorfer Damms und südlich der Barsbütteler Straße und grenzen jeweils westlich bzw. östlich an die Gubener Straße an.



Die Gebiete der Planänderung werden wie folgt begrenzt:

Teilbereich 1:

Nordgrenze des Flurstücks 2081 – Ostgrenze des Flurstücks 2081 – Südgrenze des Flurstücks 2081 – Westgrenze des Flurstücks 2081 der Gemarkung Jenfeld (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 512).

Teilbereich 2:

Nordgrenze des Flurstücks 2075 – Ostgrenzen der Flurstücke 2075, 2086 und 2085 – Südgrenze des Flurstücks 2085 – Westgrenzen der Flurstücke 2085 und 2086 – Nordwestgrenze des Flurstücks 2075 der Gemarkung Jenfeld (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 512).

Durch die Änderung des Bebauungsplans Jenfeld 7 sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Entwurf der Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird in der Zeit vom 25. Januar 2010 bis 26. Februar 2010 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB Anregungen nur zu den gegenüber der ersten öffentlichen Auslegung geänderten bzw.

ergänzten Teilen des ausliegenden Bebauungsplan-Entwurfs bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 12. Dezember 2009

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 43

Öffentliche Auslegung eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, den Entwurf zur Änderung des folgenden Bebauungsplans gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018, 3081), erneut öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Jenfeld 16

Das Gebiet der Planänderung befindet sich südlich der Görlitzer Straße und nördlich der Barsbütteler Straße.



Das Gebiet der Planänderung wird wie folgt begrenzt: Nordgrenzen der Flurstücke 2376, 2377, 2534, 2989, 2991 und 2993, über das Flurstück 2993 – Südgrenzen der Flurstücke 2993, 2994, 2992, 2991, 2989, 2534, 2377 und 2376 – Westgrenze des Flurstücks 2376 der Gemarkung Jenfeld (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 512).

Durch die Änderung des Bebauungsplans Jenfeld 16 sollen im Bereich des Gewerbegebiets die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Entwurf der Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird in der Zeit vom 25. Januar 2010 bis 26. Februar 2010 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB Anregungen nur zu den gegenüber der ersten öffentlichen Auslegung geänderten bzw. ergänzten Teilen des ausliegenden Bebauungsplan-Entwurfs bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 12. Dezember 2009

Das Bezirksamt Wandsbek

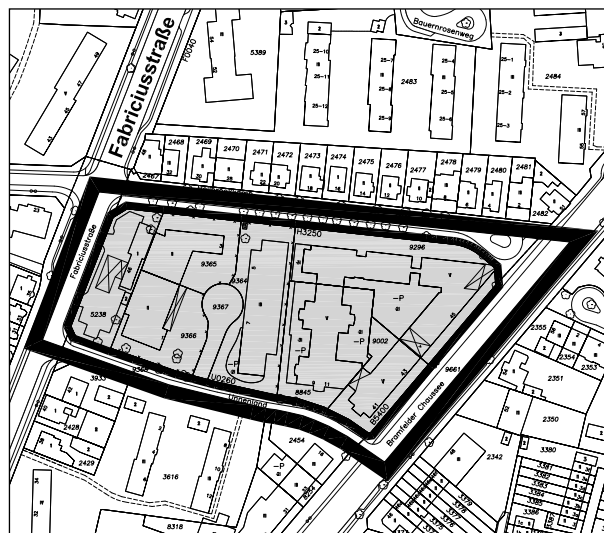
Amtl. Anz. S. 44

Öffentliche Auslegung eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, den Entwurf zur Änderung des folgenden Bebauungsplans gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018, 3081), erneut öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Bramfeld 59

Das Gebiet der Planänderung befindet sich zwischen der Bramfelder Chaussee und der Fabriciusstraße, südlich Hellbrookkamp und nördlich Unnenland.



Das Gebiet der Planänderung wird wie folgt begrenzt: Nordgrenzen der Flurstücke 5238, 9365, 9364 und 9296 – Ostgrenze des Flurstücks 9296 – Südostgrenzen der Flurstücke 9002, 8845, 9364, 9367 und 9366, über das Flurstück 5238 – Südwestgrenze des Flurstücks 5238 – Nordwestgrenze des

Flurstücks 5238 der Gemarkung Bramfeld (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 515).

Durch die Änderung des Bebauungsplans Bramfeld 59 sollen im Bereich des Gewerbegebiets die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiet ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Entwurf der Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird in der Zeit vom 25. Januar 2010 bis 26. Februar 2010 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können gemäß § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB Anregungen nur zu den gegenüber der ersten öffentlichen Auslegung geänderten bzw. ergänzten Teilen des ausliegenden Bebauungsplan-Entwurfs bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 12. Dezember 2009

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 44

Satzung zur Änderung prüfungsrechtlicher Bestimmungen in den Alt-Studiengängen der Stadtplanung

Das Präsidium der HafenCity Universität hat am 21. Dezember 2009 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160), die vom Hochschulenrat am 17. Dezember 2009 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 HmbHG beschlossene Satzung zur Änderung prüfungsrechtlicher Bestimmungen in den Alt-Studiengängen der Stadtplanung in der nachstehenden Fassung genehmigt:

1. Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Stadtplanung an der Technischen Universität Hamburg-Harburg vom 15. September 1999 (Amtl. Anz. 2000 S. 3465) wird wie folgt geändert:
In § 5 Absatz 3 werden nach dem Wort „Professoren“ die Wörter „oder eine Oberingenieurin oder ein Oberingenieur“ eingefügt.
2. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Stadtplanung an der Technischen Universität Hamburg-Harburg vom 29. September 2004 (Amtl. Anz. S. 2269) wird wie folgt geändert:

In § 11 Absatz 3 werden nach den Worten „die beide der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören“ die Wörter „oder eine Oberingenieurin oder ein Oberingenieur sein“ eingefügt.

3. Die Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang „Stadtplanung und Stadtentwicklung“ (Urban Development and Planning) an der Technischen Universität Hamburg-Harburg vom 30. März 2005 (Amtl. Anz. S. 980) wird wie folgt geändert:
 - a) In § 11 Absatz 3 werden nach den Worten „die beide der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören“ die Wörter „oder eine Oberingenieurin oder ein Oberingenieur sein“ eingefügt.
 - b) § 25 Absatz 1 Nummer 9 wird wie folgt neu gefasst:
„der Nachweis über ein berufsbezogenes Praktikum von insgesamt acht Wochen Dauer im Umfang von 12 ECTS-Punkten;“.
 - c) In § 31 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:
„(3) Die Regelung des § 25 Absatz 1 Nummer 9 gilt für alle Studierenden, die ihr Studium seit dem 30. März 2005 aufgenommen haben. Für alle anderen Fälle gilt die Regelung der bisher geltenden Fassung.“
4. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hamburg, den 21. Dezember 2009

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 45

Vorlesungszeiten an der Hochschule für bildende Künste Hamburg – Sommersemester 2010 und Wintersemester 2010/2011 –

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 22. Oktober 2009 die Vorlesungszeiten und vorlesungsfreien Zeiten für den Zeitraum vom Beginn des Sommersemesters 2010 bis zum Ende des Wintersemesters 2010/2011 nach §§ 79 Absatz 2 Satz 10, 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160), wie folgt festgelegt:

Sommersemester 2010:	1. April 2010 bis 30. September 2010
Erster Vorlesungstag:	6. April 2010
Letzter Vorlesungstag:	17. Juli 2010
Wintersemester 2010/2011:	1. Oktober 2010 bis 31. März 2011
Erster Vorlesungstag:	4. Oktober 2010
Letzter Vorlesungstag:	5. März 2011
Weihnachtsferien:	
Letzter Vorlesungstag:	17. Dezember 2010
Erster Vorlesungstag:	3. Januar 2011

Hamburg, den 7. Januar 2010

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 45

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Geowissenschaften

Vom 5. März 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 22. Oktober 2009 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 5. März 2008 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Geowissenschaften als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 26. Oktober 2005 in der jeweils geltenden Fassung (PO M.Sc.) für das Fach Geowissenschaften.

I. Ergänzende Regelungen zur PO M.Sc.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studienganges

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Der Masterstudiengang Geowissenschaften ist ein konsekutiver, forschungsorientierter Studiengang mit den Vertiefungsrichtungen „Bodenkunde“, „Geologie“ und „Mineralogie“.

(2) Neben den allgemeinen Studienzielen vermittelt das Studium der Geowissenschaften auf Masterniveau den Studierenden fundierte Kenntnisse auf den Gebieten der Geologie, Bodenkunde bzw. Mineralogie und bereitet sie gezielt auf die geowissenschaftliche Forschung und das Berufsfeld vor. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudienganges verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung und Erweiterung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden im Bereich Geowissenschaften sowie Fertigkeiten zur berufsfeldorientierten Weiterbildung und verantwortlichem Handeln in ihrem Fachgebiet.

In der Vertiefungsrichtung Bodenkunde sind Qualifikationsziele, Kenntnisse zur Bedeutung und Funktion von Böden im Erdsystem und Wissen zu den komplexen Wechselwirkungen der Pedosphäre mit den anderen Sphären zu erwerben sowie praktische Erfahrungen in der Anwendung bodenkundlicher Forschungsmethoden, der Interpretation und Darstellung von Forschungsdaten zum Medium Boden zu erlangen.

Qualifikationsziel der Vertiefungsrichtung Geologie ist es, die Bedeutung der exogenen und endogenen Prozesse des Systems Erde zu kennen, deren Interaktion zu verstehen sowie diese Vorgänge aus der geologischen, geochemischen und paläontologischen Überlieferung rekonstruieren und für praktische Anwendungen nutzen zu können.

Das Qualifikationsziel der Vertiefungsrichtung Mineralogie ist das Verständnis der Zusammenhänge und Charakterisierungsmethoden atomarer Strukturen und makroskopischer Eigenschaften von Geo-, Bio- und neuen syntheti-

schen Funktionsmaterialien sowie das Verständnis der Analytik und Genese von Gesteinen und deren Modifikation durch Druck, Temperatur und fluide Phasen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Das Masterstudium der Geowissenschaften besteht aus fachspezifischen Modulen im Umfang von 102 LP, einem in der Regel naturwissenschaftlichen Ergänzungsfach im Umfang von 12 LP und einem freien Wahlbereich im Umfang von 6 LP.

- a) Die fachspezifischen Module umfassen interdisziplinäre Pflichtmodule im Umfang von 9 LP, Pflichtmodule aus einem der drei Spezialisierungsbereiche Geologie, Bodenkunde und Mineralogie im Umfang von 84 LP inklusive der Masterarbeit und Wahlmodule aus den Geowissenschaften im Umfang von 9 LP. Die Studierenden legen sich im Laufe des ersten Semesters durch die Auswahl der Module für eine Vertiefungsrichtung fest. Ein späterer Wechsel ist nach Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss möglich und wird im Einzelfall geregelt.
- b) Bei dem naturwissenschaftlichen Ergänzungsfach zum Erwerb zusätzlicher Kenntnisse in einem der Geowissenschaften ergänzenden Fachgebiet handelt es sich in der Regel um ein mathematisch-naturwissenschaftliches Fach. Die Auswahl von Modulen in diesem Ergänzungsfach im Umfang von 12 LP muss eine stimmige Einheit angemessenen Niveaus bilden und ist vom zuständigen Prüfungsausschuss zu genehmigen. Auf begründeten Antrag des Studierenden bzw. der Studierenden beim Studienfachberater bzw. der Studienfachberaterin für das Fach Geowissenschaften kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses auch ein Ergänzungsfach aus einem nicht-mathematisch-naturwissenschaftlichen Fach gewählt werden.
- c) Im freien Wahlbereich im Umfang von 6 LP können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, oder ihre Kenntnisse der Geowissenschaften über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Modulen ergänzen und vertiefen.

(2) Detaillierte Beschreibungen aller Module finden sich unter II. Modulbeschreibungen dieser fachspezifischen Bestimmungen. Den Modulbeschreibungen ist eine Übersichtstabelle mit den Namen der einzelnen Lehrveranstaltungen, ihrer Zuordnung zum Modultyp (Pflichtveranstaltung usw.), zur Unterrichtsweise (Vorlesung usw.) und zum mit dieser Veranstaltung verbundenen Arbeitsaufwand, ausgedrückt in Leistungspunkten (LP), vorangestellt.

(3) Weitere, über den Umfang von 120 LP hinausgehende fachspezifische Module können freiwillig absolviert werden. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss werden die Noten zusätzlich erbrachter Prüfungsleistungen in das Master-Zeugnis aufgenommen. Sie tragen jedoch nicht zur Gesamtnote bei.

(4) Ergänzungsfachstudierende belegen einzelne Module und erwerben Kenntnisse aus Teilbereichen der Geowissenschaften. Die Modulbeschreibungen dieser Fachspezifischen Bestimmungen weisen unter der Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ aus, ob das jeweilige Modul für das Studium der Geowissenschaften als Ergänzungsfach vorgesehen ist. Der Umfang des Ergänzungsfachstudiums wird den Studierenden von der Prüfungsordnung ihres Hauptfachs vorgegeben. Die Festlegung, durch welche Module der vom Hauptfach vorgegebene Rahmen inhaltlich gefüllt werden kann, erfolgt nach Absprache des bzw. der Ergänzungsfachstudierenden mit dem Studienfachberater bzw. der Studienfachberaterin für das Fach Geowissenschaften durch den Prüfungsausschuss.

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als drei Wochen nach Vorlesungsbeginn.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Satz 4:

Für Seminare, Praktika, Exkursionen und Übungen besteht in der Regel Anwesenheitspflicht. Details werden in den Beschreibungen der einzelnen Module geregelt.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 2:

Eine Anerkennung von Leistungen, die außerhalb eines Studiengangs Geowissenschaften oder eines verwandten bzw. vergleichbaren Studiengangs erbracht worden sind, ist nur im Umfang der für die geowissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Ergänzungsfächer vorgesehenen Leistungspunkte möglich. Näheres regelt der Studienfachberater im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss.

Zu § 8 Absatz 6:

Eine Anrechnung von mehr als der Hälfte der Modulprüfungen ist nicht möglich. Die Masterarbeit kann ebenfalls nicht angerechnet werden.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5:

Prüfungsleistungen werden in deutscher oder englischer Sprache erbracht. In der Regel findet die Prüfung in der Sprache der Lehrveranstaltung statt. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 1:

Bestandteil der Masterarbeit ist ein Vortrag im Rahmen eines wissenschaftlichen Seminars. Der Vortrag geht zu einem Anteil von 1/5 in die Bewertung der Masterarbeit ein. Der Vortrag soll bis spätestens sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit gehalten worden sein.

Zu § 14 Absatz 2 Satz 2:

Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer mindestens 60 Leistungspunkte erworben hat.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Die Masterarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst werden. Die Entscheidung hierüber muss im Einvernehmen zwischen dem Studierenden bzw. der Studierenden und dem Betreuer bzw. der Betreuerin getroffen werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:

Der Arbeitsaufwand für die Masterarbeit beträgt 30 Leistungspunkte, die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen, so wird die (Gesamt-)Note als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Die Gesamtnote der Masterprüfung wird als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel aller Modulnoten berechnet, wobei die Masterarbeit doppelt zählt.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Prüfungsnoten für die Module „Interdisziplinäre Einheit und OE“ und „Freier Wahlbereich“ gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird vergeben, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wird, die gemittelte Gesamtnote kleiner oder gleich 1,3 beträgt und keine Modulprüfung mit schlechter als 2,3 bewertet wurde.

II. Übersicht der Module und empfohlener Studienverlauf für den Masterstudiengang Geowissenschaften

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält eine Übersicht der Module, ein Strukturschema sowie eine Übersicht der Vertiefungsrichtungen „Bodenkunde“, „Geologie“ und „Mineralogie“.

Die Abkürzungen bedeuten:

LP = Leistungspunkte, SWS = Semesterwochenstunden

Pt = Pflicht, WP = Wahlpflicht, W = Wahlmodule mit freier Wahl

VL = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, P = Praktikum, E = Exkursion

Modul-Nr.	Semester, Modultyp und Veranstaltungsart	SWS	LP
1. Semester (Wintersemester = WiSe)			
1.1	Interdisziplinäre Einführung mit OE, Pt; VL, E	4	6
1.2	Geowissenschaftliche Ergänzung, WP; VL, Ü, S, P, E	6	9
1.3	Geowissenschaftliche Vertiefung, WP; VL, S, Ü, E	10	15
Summe 1. Semester		20	30
2. Semester (Sommersemester = SoSe)			
2.1	Naturwissenschaftliche Ergänzung, W; VL, Ü, S, P, E	8	12
2.2	Geowissenschaftliche Praxis I, WP; VL, Ü, P	6	9
2.3	Geowissenschaftliche Praxis II, WP; VL, Ü, S, P, E	6	9
Summe 2. Semester		20	30
3. Semester (WiSe)			
3.1	Freier Wahlbereich, W; VL, Ü, S, P	4	6
3.2	Geowissenschaftliche Forschungsmethoden, WP; VL, Ü, S, P	10	15
3.3	Geowissenschaftliche Spezialisierung, WP; VL, Ü, P	4	6
3.4	Interdisziplinäres Seminar, Pt; S	2	3
Summe 3. Semester		20	30
4. Semester (SoSe)			
4.0	M.Sc.-Arbeit mit Vortrag, Pt		30
Summe 4. Semester			30
Gesamtsumme M.Sc. Geowissenschaften			120

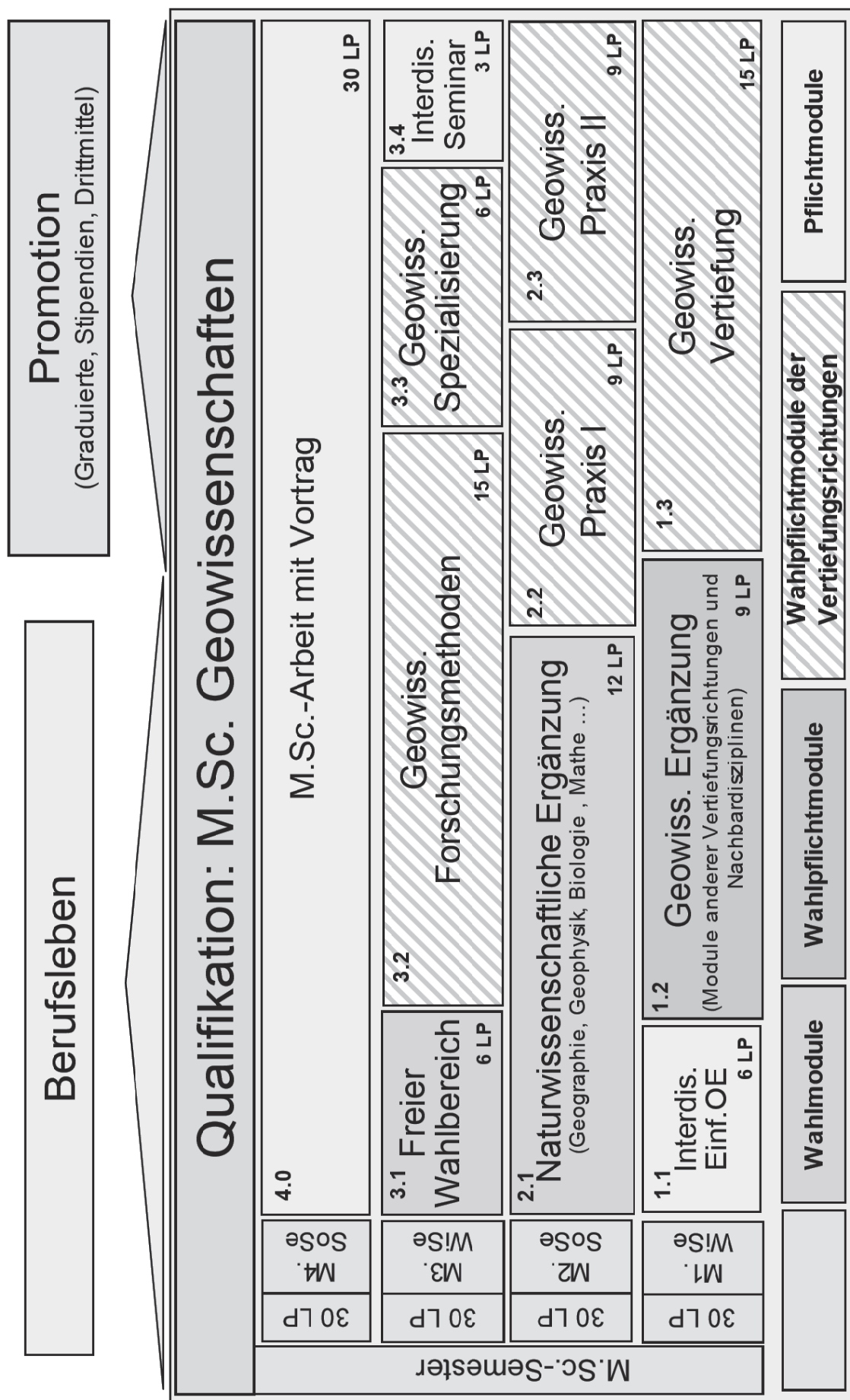


Abb 1. Schema zur Übersicht des M.Sc.-Studiengangs Geowissenschaften

II.1 Übersicht der Module & Lehrveranstaltungen „M.Sc. Geowissenschaften“, Vertiefungsrichtung „Bodenkunde“

Abkürzungen: Pt = Pflicht, WP = Wahlpflicht, W = Wahlmodule mit freier Wahl, VL = Vorlesung,
Ü = Übung, S = Seminar, P = Praktikum, E = Exkursion

Modul-Nr.	Semester, Modultyp und Veranstaltungsart	SWS	LP
1. Semester (Wintersemester = WiSe)			
1.1	Interdisziplinäre Einführung mit OE, Pt; VL, E	4	6
1.2	Geowissenschaftliche Ergänzung, WP; VL, Ü, S, P, E	6	9
B 1.3	Geowissenschaftliche Vertiefung Bodenkunde, Pt; VL, S, Ü, E	10	15
B 1.3.1	<i>Bodendiversität und Pedogenese, Pt; VL</i>	2	3
B 1.3.2	<i>Stoffkreisläufe in terrestrischen Systemen, Pt; VL</i>	2	3
B 1.3.3	<i>Bodenhydrologie, Pt; VL, E, Ü</i>	2	3
B 1.3.4	<i>Aktuelle Themen der Erdsystemforschung, Pt; S</i>	2	3
B 1.3.5	<i>Genese und Nutzung von Böden anderer Klimate, Pt; Ü</i>	2	3
Summe 1. Semester		20	30
2. Semester (Sommersemester = SoSe)			
2.1	Naturwissenschaftliche Ergänzung, W; VL, Ü, S, P, E	8	12
B 2.2	Geowissenschaftliche Praxis I Bodenkunde, Pt, WP; VL, P	6	9
B 2.2.1	<i>Schadstoffbelastung und Sanierung von Böden, WP; VL</i>	2	3
B 2.2.2	<i>Soil, water, and vegetation processes and their coupling to the atmosphere, WP; VL</i>	2	3
B 2.2.3	<i>Feldpraktikum zu Interaktionen im System Boden, Wasserhaushalt und Atmosphäre, Pt; P, S</i>	4	6
B 2.3	Geowissenschaftliche Praxis II Bodenkunde, Pt, E, S	6	9
B 2.3.1	<i>Böden verschiedener Kultur- und Landschaftsräume, Pt; E, S</i>	6	9
Summe 2. Semester		20	30
3. Semester (WiSe)			
3.1	Freier Wahlbereich, W; VL, Ü, S, P	4	6
B 3.2	Geowissenschaftliche Forschungsmethoden Bodenkunde, Pt; VL, Ü, S, P	10	15
B 3.2.1	<i>Geowissenschaftlich-bodenkundliche Forschungsmethoden, Pt; VL</i>	2	3
B 3.2.2	<i>Analyse und Bewertung des Schutzgutes Boden, Pt; P, S</i>	4	6
B 3.2.3	<i>Bodenkartierung und GIS-Anwendung, Pt; P, S</i>	4	6
B 3.3	Geowissenschaftliche Spezialisierung Bodenkunde, Pt; VL, Ü, P	4	6
B 3.3.1	<i>Permafrost soils and landscapes in the climate system, Pt; VL</i>	1	1,5
B 3.3.2	<i>Altersbestimmung in Boden- und Umweltforschung, Pt; VL, Ü</i>	2	3
B 3.3.3	<i>Data handling and analysis in geoecosystem research, Pt; VL, Ü</i>	1	1,5
3.4	Interdisziplinäres Seminar, Pt; S	2	3
Summe 3. Semester		20	30
4. Semester (SoSe)			
4.0	M.Sc.-Arbeit mit Vortrag, Pt		30
Summe 4. Semester			30
Gesamtsumme M.Sc. Geowissenschaften, Vertiefungsrichtung „Bodenkunde“			120

II.2 Übersicht der Module & Lehrveranstaltungen „M.Sc. Geowissenschaften“, Vertiefungsrichtung „Geologie“

Abkürzungen: Pt = Pflicht, WP = Wahlpflicht, W = Wahlmodule mit freier Wahl, VL = Vorlesung, Ü = Übung, S = Seminar, P = Praktikum, E = Exkursion

Modul-Nr.	Semester, Modultyp und Veranstaltungsart	SWS	LP
1. Semester (Wintersemester = WiSe)			
1.1	Interdisziplinäre Einführung mit OE, Pt; VL, E	4	6
1.2	Geowissenschaftliche Ergänzung, WP; VL, Ü, S, P, E	6	9
G 1.3	Geowissenschaftliche Vertiefung Geologie, Pt; VL, S, Ü, E	10	15
G 1.3.1	<i>Geodynamik - Tektonik, WP; VL</i>	2	3
G 1.3.2	<i>Marine Sedimente und Sequenzstratigraphie, WP; VL, Ü</i>	3	4,5
G 1.3.3	<i>Angewandte Organische Geochemie, WP; VL</i>	1	1,5
G 1.3.4	<i>Angewandte Organische Geochemie – Seminar, WP; Ü, S</i>	1	1,5
G 1.3.5	<i>Geomikrobiologie, WP; V, Ü</i>	2	3
G 1.3.6	<i>Angewandte Mikropaläontologie und Biogeologie, WP; V, Ü</i>	3	4,5
	Summe 1. Semester	20	30
2. Semester (Sommersemester = SoSe)			
2.1	Naturwissenschaftliche Ergänzung, W; VL, Ü, S, P, E	8	12
G 2.2	Geowissenschaftliche Praxis I Geologie, Pt; P	6	9
G 2.2.1	<i>Terrestrisch-Geologisches Praktikum, Pt; P</i>	6	9
G 2.3	Geowissenschaftliche Praxis II Geologie, Pt; P, Ü, S	6	9
G 2.3.1	<i>Marin-Geologisches Praktikum (Marine Geol. Practices), Pt; P, Ü, S</i>	6	9
	Summe 2. Semester	20	30
3. Semester (WiSe)			
3.1	Freier Wahlbereich, W; VL, Ü, S, P	4	6
G 3.2	Geowissenschaftliche Forschungsmethoden Geologie, Pt; VL, Ü, P	10	15
G 3.2.1	<i>Neotektonik und Georisiken, Pt; VL, Ü</i>	2	3
G 3.2.2	<i>Sedimentgeologie der Karbonate, Pt; VL, Ü</i>	2	3
G 3.2.3	<i>Paläoklima und Biogeochemische Zyklen, Pt; VL, Ü</i>	2	3
G 3.2.4	<i>Stabile Isotope (Stable Isotopes), Pt; VL, Ü</i>	2	3
G 3.2.5	<i>Biogeochemie klimarelevanter und reaktiver Gase, Pt; VL, Ü, P</i>	2	3
G 3.3	Geowissenschaftliche Spezialisierung Geologie, Pt; VL, Ü, P	4	6
G 3.3.1	<i>Quartärgeologie, WP; VL, P</i>	2	3
G 3.3.2	<i>Hydrogeologie, WP; VL, Ü</i>	2	3
G 3.3.3	<i>Erdölgeologie, WP; VL, Ü</i>	2	3
3.4	Interdisziplinäres Seminar, Pt; S	2	3
	Summe 3. Semester	20	30
4. Semester (SoSe)			
4.0	M.Sc.-Arbeit mit Vortrag, Pt		30
	Summe 4. Semester		30
	Gesamtsumme M.Sc. Geowissenschaften, Vertiefungsrichtung „Geologie“		120

II.3 Übersicht der Module & Lehrveranstaltungen „M.Sc. Geowissenschaften“, Vertiefungsrichtung „Mineralogie“

Abkürzungen: Pt = Pflicht, WP = Wahlpflicht, W = Wahlmodule mit freier Wahl, VL = Vorlesung,
Ü = Übung, S = Seminar, P = Praktikum, E = Exkursion

Modul-Nr.	Semester, Modultyp und Veranstaltungsart	SWS	LP
1. Semester (Wintersemester = WiSe)			
1.1	Interdisziplinäre Einführung mit OE, Pt; VL, E	4	6
1.2	Geowissenschaftliche Ergänzung, WP; VL, Ü, S, P, E	6	9
M 1.3	Geowissenschaftliche Vertiefung Mineralogie, Pt; VL, Ü	10	15
M 1.3.1	Kristallchemie, Pt; VL, Ü	2	3
M 1.3.2	Röntgen-Pulverpraktikum, Pt; VL, Ü	3	4,5
M 1.3.3	Geochemie, Pt; VL, Ü	2	3
M 1.3.4	Mikroskopie von Gesteinen, Pt; VL, Ü	2	3
M 1.3.5	Vulkanismus, WP; VL	1	1,5
M 1.3.6	Aktuelle Anwendungen und Forschung in der Kristallographie, WP; VL	1	1,5
Summe 1. Semester		20	30
2. Semester (Sommersemester = SoSe)			
2.1	Naturwissenschaftliche Ergänzung, W; VL, Ü, S, P, E	8	12
M 2.2	Geowissenschaftliche Praxis I Mineralogie, Pt; VL, Ü	6	9
M 2.2.1	EDV Mineralogie, Pt; VL, Ü	2	3
M 2.2.2	Allgemeine und spezielle Mineralkunde, Pt; VL, Ü	2	3
M 2.2.3	Mineralanalytik, Pt; VL, Ü	2	3
M 2.3	Geowissenschaftliche Praxis II Mineralogie, Pt; VL, Ü, P	6	9
M 2.3.1	Festkörperphysik, WP; VL, Ü	2	3
M 2.3.2	Methoden der Strukturanalyse, WP; VL, Ü	2	3
M 2.3.3	Mathematische Methoden der Kristallographie, WP; VL, Ü	2	3
M 2.3.4	Petrologisches Geländepraktikum, WP; P	6	9
Summe 2. Semester		20	30
3. Semester (WiSe)			
3.1	Freier Wahlbereich, W; VL, Ü, S, P	4	6
M 3.2	Geowissenschaftliche Forschungsmethoden Mineralogie, Pt; VL, Ü, S	10	15
M 3.2.1	Röntgen-Einkristallpraktikum, WP; VL, Ü	3	4,5
M 3.2.2	Phasenübergänge, WP; VL, Ü	1	1,5
M 3.2.3	Festkörperspektroskopie, WP; VL, Ü	2	3
M 3.2.4	Gruppentheorie, WP; VL, Ü	1	1,5
M 3.2.5	Petrologisches Laborpraktikum, WP; VL, Ü	2	3
M 3.2.6	Geochronologie, WP; VL, Ü	2	3
M 3.2.7	Mikroskopische Petrologie, WP; VL, Ü	2	3
M 3.2.8	Erzmikroskopie, WP; VL, Ü	2	4
M 3.2.9	Mineralogisches Seminar, Pt; S	2	3
M 3.3	Geowissenschaftliche Spezialisierung Mineralogie, Pt; VL, Ü	4	6
M 3.3.1	Kristallographisches Praktikum, WP; VL, Ü	2	3
M 3.3.2	Spezielle Kapitel der Kristallographie, WP; VL, Ü	2	3
M 3.3.3	Spezielle Kapitel der Petrologie, WP; VL, Ü	2	3
M 3.3.4	Isotopengeochemie (Isotope als Tracer), WP; VL, Ü	2	3
3.4	Interdisziplinäres Seminar, Pt; S	2	3
Summe 3. Semester		20	30
4. Semester (SoSe)			
4.0	M.Sc.-Arbeit mit Vortrag, Pt		30
Summe 4. Semester			30
Gesamtsumme M.Sc. Geowissenschaften, Vertief. „Mineralogie“			120

III. Kurzbeschreibung der Module im M.Sc. Geowissenschaften

Die Modulnummern entsprechen den Eintragungen oben links im Strukturschema des Studiengangs „M.Sc. Geowissenschaften“.

1. Semester

Modul 1.1: Interdisziplinäre Einführung mit Orientierungseinheit Modultitel: Interdisziplinäre Einführung in die Geowissenschaften mit Orientierungseinheit Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Kenntnisse relevanter geowissenschaftlicher Themen und Arbeitsweisen in Forschung und beruflicher Praxis. Grundkenntnisse zu den interdisziplinären Arbeitsmethoden der beteiligten geowissenschaftlichen Disziplinen Bodenkunde, Geologie und Mineralogie.
Inhalte	Überblick und Grundlagen der beteiligten geowissenschaftlichen Fächer. Einführende Basiskenntnisse und grundlegendes Methodenspektrum sowie Besonderheiten der geowissenschaftlichen Fächer. Aufzeigen von Potentialen zur interdisziplinären Zusammenarbeit und zur Profilbildung in den möglichen Vertiefungsfächern. Integrierte Exkursion, in der Regel zu einer Großforschungseinrichtung oder zu einem geowissenschaftlichen Geländeaufschluss im Norddeutschen Raum.
Lehrformen	VL, E
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.Sc. in Geowissenschaften, einer anderen Naturwissenschaft oder nach Eignung in einem den Geowissenschaften nahe stehenden Fach
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften. Es kann im Ergänzungsfach, Nebenfach und Wahlmodul in anderen Studiengängen je nach Studienplan und Kapazitäten belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Prüfung	Das Modul gilt als bestanden, wenn die Studierenden sich aktiv an den Inhalten beteiligt haben und mindestens ein Thema in der Regel mündlich vorgestellt haben.
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	6 LP davon: Orientierungseinheit 1,5 LP (1 SWS) VL 3 LP (2 SWS) Exkursion zu Großforschungszentrum oder Geländeaufschluss 1,5 LP (1 SWS)
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	Die Vorlesung inklusive Orientierungseinheit erstreckt sich über ein Semester, die Exkursion findet als Blockveranstaltung (Tagesexkursion) statt.

Modul 1.2: Geowissenschaftliche Ergänzung

Modultitel: Ergänzungen aus den anderen geowissenschaftlichen Vertiefungsfächern

Modultyp: Wahlpflichtmodul

Qualifikationsziele	Kenntnis ergänzender Inhalte aus den geowissenschaftlichen Fächern Geologie, Bodenkunde, Mineralogie, Geographie, Geophysik, Meteorologie und Ozeanographie. Grundkenntnisse zum Erlernen vernetzter interdisziplinärer Arbeitsweisen zur Lösung komplexer geowissenschaftlicher Fragestellungen.
Inhalte	Inhaltliche Ergänzung der Vertiefungsrichtung durch die Wahl von Modulen aus nicht gewählten Vertiefungsrichtungen (Bodenkunde, Geologie bzw. Mineralogie) oder durch Module geowissenschaftlicher Nachbardisziplinen je nach Angebot und Kapazität der Fächer (z.B. Geographie, Geophysik, Meteorologie, Ozeanographie). Beispiele sind: VL Global biogeochemical cycling and the climate system (MSc ICSS) VL Climate security, natural resources and conflict geography (MSc ICSS) Ü Einführung in die Fernerkundung (Geographie) Ü Luftbilddauswertung (Geographie) VL Magmaphysik (Geophysik) VL, Ü Physikalische Vulkanologie (Geophysik)
Lehrformen	VL, Ü, S, P, E
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nach Maßgabe des Anbieters
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Nach Maßgabe des Anbieters. Auch der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen muss mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	9 LP (6 SWS)
Referenzsemester	empfohlen: 1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	nach Maßgabe des Anbieters
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester

Modul B 1.3: Geowissenschaftliche Vertiefung

Modultitel: Geowissenschaftliche Vertiefung: Bodenkunde

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Bodenkunde

Qualifikationsziele	Kenntnisse zur Bedeutung und Funktion von Böden im Erdsystem. Wissen zu den Wechselwirkungen der Pedosphäre mit anderen Sphären des Erdsystems (Hydro-, Anthro-, Bio-, Litho-, Atmosphäre). Theoretische Grundlagen zur bodenkundlichen Arbeitsweise in Forschung und Anwendung bodenkundlicher und geowissenschaftlicher Forschungsergebnisse.
Inhalte	Vertiefung in einem der beteiligten geowissenschaftlichen Fächer. Spezialisierung der Fachkenntnisse und Arbeitsweisen. Erlernen der Besonderheiten des geowiss. Faches und Grundlagen zur Profilbildung. Vertiefung <u>Bodenkunde</u> : B 1.3.1 Bodendiversität und Pedogenese B 1.3.2 Stoffkreisläufe in terrestrischen Systemen B 1.3.3 Bodenhydrologie B 1.3.4 Aktuelle Themen der Erdsystemforschung B 1.3.5 Genese und Nutzung von Böden anderer Klimate
Lehrformen	VL, S, Ü, E
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.Sc. in Geowissenschaften, einer anderen Naturwissenschaft oder nach Eignung in einem den Geowissenschaften nahe stehenden Fach.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften. Es kann im Ergänzungsfach, Nebenfach und Wahlmodul in anderen Studiengängen je nach Studienplan und Kapazitäten belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive Beteiligung und Teilnahme an den Vorlesungen, Seminaren und Übungen. Art der Prüfung: eine Modulabschlussprüfung. Die konkrete Prüfungsart (in der Regel Klausur, Referat, Bericht) wird zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	15 LP (10 SWS): VL Bodendiversität und Pedogenese 3 LP (2 SWS), VL Stoffkreisläufe in terrestrischen Systemen 3 LP (2 SWS), VL, Ü, E Bodenhydrologie 3 LP (2 SWS), S Aktuelle Themen der Erdsystemforschung 3 LP (2 SWS), Ü Genese und Nutzung von Böden anderer Klimate 3 LP (2 SWS)
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	Vorlesung, Seminar und Übung des Moduls erstrecken sich über ein Semester oder werden als Blockkurs in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt. Die Exkursion wird als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt.

Modul G 1.3: Geowissenschaftliche Vertiefung

Modultitel: Geowissenschaftliche Vertiefung: Geologie

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Geologie

Qualifikationsziele	Kenntnisse der Prozesse, der Produkte und der Interaktionen endogener und exogener Vorgänge im System Erde und deren Signaturen in der geologischen Überlieferung. Vertiefung und Anwendung der Kenntnisse zu den Arbeitsweisen der Strukturgeologie, Sedimentologie, organischen Geochemie, Geomikrobiologie und Mikropaläontologie.
Inhalte	Vertiefung in einem der beteiligten geowissenschaftlichen Fächer. Spezialisierung der Fachkenntnisse und Arbeitsweisen. Erlernen der Besonderheiten des geowiss. Faches und Grundlagen zur Profilbildung. Vertiefung Geologie: G 1.3.1 Geodynamik - Tektonik G 1.3.2 Marine Sedimente und Sequenzstratigraphie G 1.3.3 Angewandte Organische Geochemie G 1.3.4 Angewandte Organische Geochemie – Seminar G 1.3.5 Geomikrobiologie G 1.3.6 Angewandte Mikropaläontologie und Biogeologie
Lehrformen	VL, S, Ü
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.Sc. in Geowissenschaften, einer anderen Naturwissenschaft oder nach Eignung in einem den Geowissenschaften nahe stehenden Fach.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften. Es kann im Ergänzungsfach, Nebenfach und Wahlmodul in anderen Studiengängen je nach Studienplan und Kapazitäten belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive Beteiligung und Teilnahme an den Vorlesungen, Seminaren und Übungen. Art der Prüfung: Jede Veranstaltung wird mit einer Modulteilprüfung abgeschlossen, in der Regel in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	15 LP (10 SWS) nach Wahl der Studierenden : VL Geodynamik - Tektonik 3 LP (2 SWS), VL, Ü Marine Sedimente und Sequenzstratigraphie 4,5 LP (3 SWS), VL Angewandte Organische Geochemie – Biomarker 1,5 LP (1 SWS), Ü, S Angewandte Organische Geochemie – Seminar Biomarker 1,5 LP (1 SWS), VL, Ü Geomikrobiologie 3 LP (2 SWS), VL, Ü Angewandte Mikropaläontologie und Biogeologie 4,5 LP (3 SWS)
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Vorlesung, Seminar und Übung erstrecken sich über ein Semester oder werden als Blockkurs in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt.

Modul M 1.3: Geowissenschaftliche Vertiefung

Modultitel: Geowissenschaftliche Vertiefung: Mineralogie

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Mineralogie

Qualifikationsziele	Grundlegende Kenntnisse des globalen Vulkanismus sowie geochemischer Konzepte und Arbeitsmethoden zur Beschreibung magmatischer und metamorpher Prozesse. Bauprinzipien von Kristallstrukturen und deren Korrelation mit makroskopischen Eigenschaften. Vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse von Methoden zur Charakterisierung geowissenschaftlich relevanter Proben (Polarisationsmikroskopie, Röntgen-Diffrakometrie). Übersicht zu aktuellen Themenbereichen in Forschung und Industrie. Einführung zur Profilbildung und Schwerpunktsetzung sowie zur interdisziplinären Zusammenarbeit.
Inhalte	Vertiefung in einem der beteiligten geowissenschaftlichen Fächer. Spezialisierung der Fachkenntnisse und Arbeitsweisen. Erlernen der Besonderheiten des geowiss. Faches und Grundlagen zur Profilbildung. Vertiefung <u>Mineralogie</u> : M 1.3.1 Kristallchemie M 1.3.2 Röntgen-Pulverpraktikum M 1.3.3 Geochemie M 1.3.4 Mikroskopie von Gesteinen M 1.3.5 Vulkanismus M 1.3.6 Aktuelle Anwendungen und Forschung in der Kristallographie
Lehrformen	VL, S, Ü
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.Sc. in Geowissenschaften, einer anderen Naturwissenschaft oder nach Eignung in einem den Geowissenschaften nahe stehenden Fach.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften. Es kann im Ergänzungsfach, Nebenfach und Wahlmodul in anderen Studiengängen je nach Studienplan und Kapazitäten belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive Beteiligung und Teilnahme an den Vorlesungen, Seminaren und Übungen. Art der Prüfung: Jede Veranstaltung wird mit einer Modulteilprüfung abgeschlossen, in der Regel in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: In der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	15 LP (10 SWS), davon: VL, Ü Kristallchemie 3 LP (2 SWS), VL, Ü Röntgen-Pulverpraktikum 4,5 LP (3 SWS), VL, Ü Geochemie 3 LP (2 SWS), VL, Ü Mikroskopie von Gesteinen 3 LP (2 SWS), sowie weitere 1,5 LP (1 SWS) nach Wahl der Studierenden: VL Vulkanismus 1,5 LP (1 SWS). VL Aktuelle Anwendungen und Forschung in der Kristallographie 1,5 LP (1 SWS)
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	Vorlesung, Seminar und Übung erstrecken sich über ein Semester oder werden als Blockkurs in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt.

2. Semester

Modul 2.1: Naturwissenschaftliche Ergänzung

Modultitel: Naturwissenschaftliche Ergänzung

Modultyp: Wahlpflichtmodul

Qualifikationsziele	Kenntnis anderer natur- und geowissenschaftlicher Fächer als Basis und vertiefende Ergänzung der Geowissenschaften. Vernetzung naturwissenschaftlicher Forschung und Anwendung.
Inhalte	Ergänzende Inhalte aus den Modulen der Biologie, Geographie, Geophysik, Mathematik, Meteorologie, Ozeanographie, Physik und nach Angebot und Kapazität der jeweiligen Fächer. Beispiele sind: VL Dynamical Palaeoclimatology (MSc ICSS) VL, Ü Bruchprozesse in Seismologie und Vulkanologie (Geophysik) Ü GPS- und GIS-gestützte Geländearbeit (Geographie) Ü Luftbildauswertung (Geographie) VL Physikalische Chemie II oder III (Chemie) VL Anorganische Chemie II oder III (Chemie) VL Geschichte der Naturwissenschaften (Mathematik) VL Physik IV (Festkörper) (Physik) VL Physik VI (Atom/Molekül/Laser) (Physik)
Lehrformen	VL, Ü, S
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	nach Maßgabe des Anbieters
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil im Masterstudiengang Geowissenschaften
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Nach Maßgabe des Anbieters. Auch der Besuch einzelner Lehrveranstaltungen muss mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden.
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	12 LP, die auch durch die Kombination verschiedener Lehrveranstaltungen erworben werden können.
Häufigkeit des Angebots	nach Maßgabe des Anbieters
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester

Modul B 2.2: Geowissenschaftliche Praxis I

Modultitel: Geowissenschaftliche Praxis I: Bodenkunde

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Bodenkunde

Qualifikationsziele	Theoretische Kenntnisse zu Aufbau, Eigenschaften und Funktionen von Böden. Verständnis der Prozesse im System Boden und ihrer Wechselwirkungen mit der Bio- Hydro- und Atmosphäre sowie deren Reaktion auf Klima- und Landnutzungsänderungen. Praktische Erfahrung in der Anwendung von bodenkundlichen Forschungsmethoden.
Inhalte	Praktische Erfahrungen in der Vertiefungsrichtung Bodenkunde: B 2.2.1 Schadstoffbelastung und Sanierung von Böden B 2.2.2 Soil, water and vegetation processes and their coupling to the atmosphere B 2.2.3 Feldpraktikum zu Interaktionen im System Boden, Wasserhaushalt und Atmosphäre
Lehrformen	P, VL, S
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.Sc. in Geowissenschaften, einer anderen Naturwissenschaft oder nach Eignung in einem den Geowissenschaften nahe stehenden Fach.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften. Es kann im Ergänzungsfach, Nebenfach und Wahlmodul in anderen Studiengängen je nach Studienplan und Kapazitäten belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive Beteiligung und Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Art der Prüfung: eine Modulabschlussprüfung. Die konkrete Prüfungsart, in der Regel in Form eines Abschlussberichtes mit Referat, wird zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Prüfungssprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	9 LP (6 SWS), davon: P, S Feldpraktikum zu Interaktionen im System Boden, Wasserhaushalt und Atmosphäre 6 LP (4 SWS) sowie weitere 3 LP aus folgendem Wahlpflichtangebot: VL Schadstoffbelastung und Sanierung von Böden 3 LP (2 SWS), VL Soil, water and vegetation processes and their coupling to the atmosphere 3 LP (2 SWS)
Referenzsemester	2. Semester
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung jeweils einmal im Jahr im SoSe
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester oder wird als Blockkurs durchgeführt.

Modul G 2.2: Geowissenschaftliche Praxis I

Modultitel: Geowissenschaftliche Praxis I: Geologie

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Geologie

Qualifikationsziele	Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Arbeitsweisen der jeweiligen geowissenschaftlichen Fächer im Gelände und im Labor. Erkennen von sedimentären und tektonischen Strukturen im Gelände und deren Zuordnung zu geologischen Formationen. Erstellung von geologischen Karten und Profilen. Erfassung der Kontrollfaktoren und Interpretation geologischer Szenarien. Darstellung der entsprechenden Befunde in graphischen Modellen.
Inhalte	Praktische Erfahrungen in der Vertiefungsrichtung Geologie: G 2.2.1 Terrestrisch-Geologisches Praktikum
Lehrformen	P
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.Sc. in Geowissenschaften, einer anderen Naturwissenschaft oder nach Eignung in einem den Geowissenschaften nahe stehenden Fach.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften. Es kann im Ergänzungsfach, Nebenfach und Wahlmodul in anderen Studiengängen je nach Studienplan und Kapazitäten belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive Beteiligung und Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung in der Regel in Form eines Berichtes und /oder Fachvortrages. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	9 LP (6 SWS)
Referenzsemester	2. Semester
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung jeweils einmal im Jahr im SoSe
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester oder wird als Blockkurs durchgeführt.

Modul M 2.2: Geowissenschaftliche Praxis I

Modultitel: Geowissenschaftliche Praxis I: Mineralogie

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Mineralogie

Qualifikationsziele	Kenntnisse mineralogisch relevanter Software und deren Anwendung sowie Grundlagen der statistischen Datenauswertung. Vertiefte Übersicht bezüglich wichtiger Minerale und deren Eigenschaften und Vorkommen. Weitergehende Kenntnisse apparativer Labormethoden der Mineral- und Gesteinsanalytik in Theorie und Praxis (Mikrosonde, RFA, IR- und Raman-Spektroskopie).
Inhalte	Praktische Erfahrungen in der Vertiefungsrichtung Mineralogie: M 2.2.1 EDV Mineralogie M 2.2.2 Allgemeine und spezielle Mineralkunde M 2.2.3 Mineralanalytik
Lehrformen	Ü, VL
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.Sc. in Geowissenschaften, einer anderen Naturwissenschaft oder nach Eignung in einem den Geowissenschaften nahe stehenden Fach.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften. Es kann im Ergänzungsfach, Nebenfach und Wahlmodul in anderen Studiengängen je nach Studienplan und Kapazitäten belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive Beteiligung und Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Art der Prüfung: Jede Veranstaltung wird mit einer Modulteilprüfung abgeschlossen, in der Regel in Form eines Berichtes und/oder Fachvortrages oder einer Klausur. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	9 LP (6 SWS), davon: VL, Ü EDV Mineralogie 3 LP (2 SWS), VL, Ü Allgemeine und spezielle Mineralkunde 3 LP (2 SWS), VL, Ü Mineralanalytik 3 LP (2 SWS)
Referenzsemester	2. Semester
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung jeweils einmal im Jahr im SoSe
Dauer	Das Modul erstreckt sich über ein Semester oder wird als Blockkurs durchgeführt.

Modul B 2.3: Geowissenschaftliche Praxis II

Modultitel: Geowissenschaftliche Praxis II: Bodenkunde

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Bodenkunde

Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse bodenkundlicher Praxis in relevanten Kultur- und Landschaftsräumen sowie urbaner Systeme unterschiedlicher Klimate sowie Kenntnisse zu Bewertungskonzepten.
Inhalte	Praktische Erfahrungen in der Vertiefungsrichtung Bodenkunde: B 2.3.1 Böden verschiedener Kultur- und Landschaftsräume
Lehrformen	E, S
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.Sc. in Geowissenschaften, einer anderen Naturwissenschaft oder nach Eignung in einem den Geowissenschaften nahe stehenden Fach.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften. Es kann im Ergänzungsfach, Nebenfach und Wahlmodul in anderen Studiengängen je nach Studienplan und Kapazitäten belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive Beteiligung und Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung in der Regel in Form eines Fachvortrages und Berichtes. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	9 LP (6 SWS), davon: Vertiefung Bodenkunde: E, S Böden verschiedener Kultur- und Landschaftsräume
Referenzsemester	2. Semester
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung jeweils einmal im Jahr im SoSe
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester oder findet als Blockveranstaltung statt.

Modul G 2.3 G: Geowissenschaftliche Praxis II

Modultitel: Geowissenschaftliche Praxis II: Geologie

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Geologie

Qualifikationsziele	Erwerb fundierter Kenntnisse der geologischen, biogeochemischen und ökologischen Prozesse im Küstenbereich und in Nebenmeeren. Abschätzung von Stoffflüssen und Bewertung der Einflüsse globaler Umweltveränderungen auf küstennahe Sedimentationsprozesse, Nährstoffbudgets und Ökosysteme. Kenntnisse marin-geologischer Arbeitsweisen und Methoden im Gelände und im Labor. Selbstständige Auswertung und Präsentation marin-geologischer Daten.
Inhalte	Praktische Erfahrungen in der Vertiefungsrichtung <u>Geologie</u> : G 2.3.1 Marin-Geologisches Praktikum (Marine Geological Practices)
Lehrformen	P, Ü, S
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.Sc. in Geowissenschaften, einer anderen Naturwissenschaft oder nach Eignung in einem den Geowissenschaften nahe stehenden Fach.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften. Es kann im Ergänzungsfach, Nebenfach und Wahlmodul in anderen Studiengängen je nach Studienplan und Kapazitäten belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive Beteiligung und Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung in der Regel in Form eines Berichtes und /oder Fachvortrages. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	9 LP (6 SWS), davon: P, Ü, S Marin-Geologisches Praktikum (Marine Geological Practices)
Referenzsemester	2. Semester
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung jeweils einmal im Jahr im SoSe
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester oder findet als Blockveranstaltung statt.

Modul M 2.3: Geowissenschaftliche Praxis II

Modultitel: Geowissenschaftliche Praxis II: Mineralogie

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Mineralogie

Qualifikationsziele	Vertieftes Verständnis der makroskopischen physikalischen Eigenschaften kristalliner Festkörper und moderner Analysemethoden. Theoretische Kenntnisse numerischer Methoden zur Bestimmung und Verfeinerung von Kristallstrukturen sowie grundlegende Streutheorien. Weitergehendes Verständnis mathematischer Methoden zur Beschreibung von Kristallstrukturen und deren Eigenschaften. Geländeorientierte Anwendung petrographischer, geochemischer und mineralogischer Kenntnisse und Methoden. In Ergänzung zur Geowissenschaftlichen Praxis I sollen die erworbenen Kenntnisse und Arbeitsweisen im Gelände und im Labor weiter vertieft werden.
Inhalte	Praktische Erfahrungen in der Vertiefungsrichtung <u>Mineralogie:</u> M 2.3.1 Festkörperphysik M 2.3.2 Methoden der Strukturanalyse M 2.3.3 Mathematische Methoden der Kristallographie M 2.3.4 Petrologisches Geländepraktikum
Lehrformen	P, Ü, VL
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.Sc. in Geowissenschaften, einer anderen Naturwissenschaft oder nach Eignung in einem den Geowissenschaften nahe stehenden Fach.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften. Es kann im Ergänzungsfach, Nebenfach und Wahlmodul in anderen Studiengängen je nach Studienplan und Kapazitäten belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive Beteiligung und Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Art der Prüfung: Jede Veranstaltung wird mit einer Modulteilprüfung abgeschlossen, in der Regel in Form eines Berichtes und/oder Fachvortrages oder einer Klausur. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	9 LP (6 SWS) aus folgendem Wahlpflichtangebot: VL, Ü Festkörperphysik 3 LP (2 SWS), VL, Ü Methoden der Strukturanalyse 3 LP (2 SWS), VL, Ü Mathematische Methoden der Kristallographie 3 LP (2 SWS), P Petrologisches Geländepraktikum 9 LP (6 SWS).
Referenzsemester	2. Semester
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung jeweils einmal im Jahr im SoSe
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester oder findet als Blockveranstaltung statt.

3. Semester**Modul 3.1: Freier Wahlbereich**

Modultitel: Freier Wahlbereich

Modultyp: Wahlmodul

Qualifikationsziele	Weitere Kompetenz in Bereichen der geowissenschaftlichen Berufs- und Forschungsqualifizierung. Fähigkeit zur Vernetzung der Vertiefungsfächer untereinander und mit anderen natur-, geistes- und sozio-ökonomischen Aspekten. Wissenstransfer für politische Entscheidungsträger.
Inhalte	Zusätzliche Fachkompetenz, Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, Präsentations- und Transferfähigkeit wird vermittelt. Mögliche Inhalte umfassen Geländepraktika zur regionalen Geologie und Paläontologie, Seminare zu aktuellen Themen der Geowissenschaften, ausgewählte Laborpraktika und Übungen. Siehe auch interdisziplinäre Angebote der MIN-Fächer und anderer Fakultäten, insbesondere anderer geowissenschaftlicher Disziplinen wie M.Sc. Geographie, M.Sc. Meteorologie und des M.Sc. ICSS gemäß Angebot und Kapazität der entsprechenden Fächer.
Lehrformen	VL, Ü, P, S
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	nach Maßgabe des Anbieters
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	6 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung jeweils einmal im Jahr im WiSe
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester oder findet als Blockveranstaltung statt.

Modul B 3.2: Geowissenschaftliche Forschungsmethoden

Modultitel: Geowissenschaftliche Forschungsmethoden in der Bodenkunde

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Bodenkunde

Qualifikationsziele	Kenntnisse und Fähigkeiten zur Theoriebildung, selbständigen Durchführung, und Bewertung bodenkundlicher Aufnahmen und Analytik im Feld und Labor sowie Analyse, Interpretation und Darstellung gewonnener bodenkundlicher Daten in der geowissenschaftlichen Forschung.
Inhalte	Einblick in die Forschung in der Vertiefungsrichtung <u>Bodenkunde</u> : B 3.2.1: Geowissenschaftlich-bodenkundliche Forschungsmethoden B 3.2.2: Analyse und Bewertung des Schutzgutes Boden B 3.2.3: Bodenkartierung und GIS-Anwendung
Lehrformen	VL, P, S
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.Sc. in Geowissenschaften, einer anderen Naturwissenschaft oder nach Eignung in einem den Geowissenschaften nahe stehenden Fach.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften. Es kann im Ergänzungsfach, Nebenfach und Wahlmodul in anderen Studiengängen je nach Studienplan und Kapazitäten belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive Beteiligung und Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Art der Prüfung: eine Modulabschlussprüfung. Die konkrete Prüfungsart (in der Regel Abschlussbericht und Referat) wird zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	15 LP (10 SWS) davon: VL Geowissenschaftlich-bodenkundliche Forschungsmethoden, 3 LP (2 SWS), P, S Analyse und Bewertung des Schutzgutes Boden, 6 LP (4 SWS), P, S Bodenkartierung und GIS-Anwendung 6 LP (4 SWS)
Referenzsemester	3. Semester
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung jeweils einmal im Jahr im WiSe
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester, davon die VL semesterbegleitend und die Praktika als Blockveranstaltung, oder das gesamte Modul als Blockveranstaltung.

Modul G 3.2: Geowissenschaftliche Forschungsmethoden

Modultitel: Geowissenschaftliche Forschungsmethoden in der Geologie

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Geologie

Qualifikationsziele	Kenntnisse und Fähigkeiten zur Theorie, selbständigen Durchführung und Bewertung geologischer, geochemischer und paläontologischer Analytik im Feld und Labor sowie Umsetzung gewonnener Daten in aktuellen Forschungsgebieten. Verständnis von Ursache und Wirkung neotektonischer Prozesse und der damit verbundenen Georisiken. Kenntnisse der exogenen Prozesse des Systems Erde unter Berücksichtigung der Sedimentation mariner und kontinentaler Karbonate. Kenntnisse der biogeochemischen Zyklen und ihrer geochemischen Signaturen in der Geo-, Hydro- und Atmosphäre.
Inhalte	Einblick in die Forschung in der Vertiefungsrichtung <u>Geologie</u> : G 3.2.1: Neotektonik und Georisiken G 3.2.2: Sedimentgeologie der Karbonate G 3.2.3. Paläoklima und Biogeochemische Zyklen G 3.2.4. Stabile Isotope (Stable Isotopes) G 3.2.5. Biogeochemie klimarelevanter und reaktiver Gase
Lehrformen	V, Ü, P, S
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.Sc. in Geowissenschaften, einer anderen Naturwissenschaft oder nach Eignung in einem den Geowissenschaften nahe stehenden Fach.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften. Es kann im Ergänzungsfach, Nebenfach und Wahlmodul in anderen Studiengängen je nach Studienplan und Kapazitäten belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive Beteiligung und Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Art der Prüfung: Jede Veranstaltung wird mit einer Modulteilprüfung abgeschlossen, in der Regel in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	15 LP (10 SWS), davon: VL, Ü Neotektonik und Georisiken, 3 LP (2 SWS), VL, Ü Sedimentgeologie der Karbonate, 3 LP (2 SWS), VL, Ü Paläoklima und Biogeochemische Zyklen, 3 LP (2 SWS), VL Stabile Isotope (Stable Isotopes), 3 LP (2 SWS) VL Biogeochemie klimarelevanter und reaktiver Gase, 3 LP (2 SWS)
Referenzsemester	3. Semester
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung jeweils einmal im Jahr im WiSe
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester, davon die VL semesterbegleitend und die Praktika als Blockveranstaltung, oder das gesamte Modul als Blockveranstaltung.

Modul M 3.2: Geowissenschaftliche Forschungsmethoden

Modultitel: Geowissenschaftliche Forschungsmethoden in der Mineralogie

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Mineralogie

Qualifikationsziele	Vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse der Diffraktometrie und Festkörperspektroskopie, praktische Erfahrung an diesbezüglichen modernen Großgeräten sowie Einblick in gruppentheoretische Ansätze im Bereich der Spektroskopie. Theoretische Kenntnisse grundlegender Konzepte zur Beschreibung struktureller Phasenübergänge. Praktische Anwendung mineralanalytischer Untersuchungsmethoden. Vertiefte theoretische und praktische Kenntnisse lichtmikroskopischer Methoden zur Bestimmung magmatischer und metamorpher Gesteine sowie opaker Minerale bzw. Erzen. Kenntnisse der wichtigsten radiogenen Isotopensysteme und deren massenspektrometrischen Analytik. Thematische Aufarbeitung und Präsentation mineralogischer Forschungsthemen. Schwerpunktbildung der Teilbereiche Kristallographie bzw. Petrographie im Hinblick auf die MSc-Arbeit.
Inhalte	Einblick in die Forschung in der Vertiefungsrichtung <u>Mineralogie</u> : M 3.2.1 Röntgen-Einkristallpraktikum M 3.2.2 Phasenübergänge M 3.2.3 Festkörperspektroskopie M 3.2.4 Gruppentheorie M 3.2.5 Petrologisches Laborpraktikum M 3.2.6 Geochronologie M 3.2.7 Mikroskopische Petrologie M 3.2.8 Erzmikroskopie M 3.2.9 Mineralogisches Seminar
Lehrformen	VL, Ü, P, S
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.Sc. in Geowissenschaften, einer anderen Naturwissenschaft oder nach Eignung in einem den Geowissenschaften nahe stehenden Fach.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften. Es kann im Ergänzungsfach, Nebenfach und Wahlmodul in anderen Studiengängen je nach Studienplan und Kapazitäten belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive Beteiligung und Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Art der Prüfung: Jede Veranstaltung wird mit einer Modulteilprüfung abgeschlossen, in der Regel in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	15 LP (10 SWS), davon: S Mineralogisches Seminar 3 LP (2 SWS) sowie weitere 12 LP aus folgendem Wahlpflichtangebot: VL, P Röntgen-Einkristallpraktikum 4,5 LP (3 SWS), VL, Ü Phasenübergänge 1,5 LP (1 SWS), VL, Ü Festkörperspektroskopie 3 LP, (2 SWS), VL, Ü Gruppentheorie 1,5 LP (1 SWS), VL, Ü Petrologisches Laborpraktikum 3 LP (2 SWS), VL, Ü Geochronologie 3 LP (2 SWS), P Mikroskopische Petrologie 3 LP (2 SWS), Ü Erzmikroskopie 3 LP (2 SWS).
Referenzsemester	3. Semester
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung jeweils einmal im Jahr im WiSe
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester, davon die VL semesterbegleitend und die Praktika als Blockveranstaltung, oder das gesamte Modul als Blockveranstaltung.

Modul B 3.3: Geowissenschaftliche Spezialisierung Modultitel: Geowissenschaftliche Spezialisierung: Bodenkunde Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Bodenkunde	
Qualifikationsziele	Spezialkenntnisse zur Theorie und wissenschaftlichen Anwendung ausgewählter bodenkundlicher Forschungsthemen.
Inhalte	Einblick in Grundlagen und Anwendungen ausgewählter spezieller Fachgebiete in der Vertiefungsrichtung <u>Bodenkunde:</u> B 3.3.1 Permafrost soils and landscapes in the climate system B 3.3.2 Altersbestimmung in Boden- und Umweltforschung B 3.3.3 Data handling and analysis in geoecosystem research
Lehrformen	VL, Ü
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.Sc. in Geowissenschaften, einer anderen Naturwissenschaft oder nach Eignung in einem den Geowissenschaften nahe stehenden Fach.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften. Es kann im Ergänzungsfach, Nebenfach und Wahlmodul in anderen Studiengängen je nach Studienplan und Kapazitäten belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive Beteiligung und Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Art der Prüfung: eine Modulabschlussprüfung. Die konkrete Prüfungsart (in der Regel Klausur) wird zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	6 LP (4 SWS) aus folgendem Wahlpflichtangebot: VL Permafrost soils and landscapes in the climate system, 1,5 LP (1 SWS), VL, Ü Altersbestimmung in Boden- und Umweltforschung 3 LP (2 SWS), VL, Ü Data handling and analysis in geoecosystem research 1,5 LP (1 SWS)
Referenzsemester	3. Semester
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung jeweils einmal im Jahr im WiSe
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester, davon die VL Semester begleitend und die Praktika als Blockveranstaltung, oder das gesamte Modul als Blockveranstaltung

Modul G 3.3: Geowissenschaftliche Spezialisierung

Modultitel: Geowissenschaftliche Spezialisierung: Geologie

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Geologie

Qualifikationsziele	Kenntnisse und Fähigkeiten zur Theorie und Praxis ausgewählter Fachgebiete der angewandten Geologie, die am Standort Hamburg eine besondere Relevanz für die berufliche Qualifikation besitzen. Verständnis der fachspezifischen Konzepte sowie deren Bedeutung und Anwendung bei der Ressourcenprospektion und im Ressourcenschutz.
Inhalte	Einblick in Grundlagen und Anwendungen ausgewählter spezieller Fachgebiete in der Vertiefungsrichtung <u>Geologie</u> : G 3.3.1 Quartärgeologie G 3.3.2 Hydrogeologie G 3.3.3 Erdölgeologie
Lehrformen	VL, Ü
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.Sc. in Geowissenschaften, einer anderen Naturwissenschaft oder nach Eignung in einem den Geowissenschaften nahe stehenden Fach.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften. Es kann im Ergänzungsfach, Nebenfach und Wahlmodul in anderen Studiengängen je nach Studienplan und Kapazitäten belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive Beteiligung und Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Art der Prüfung: Jede Veranstaltung wird mit einer Modulteilprüfung abgeschlossen, in der Regel in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	6 LP (4 SWS), davon: VL, P Quartärgeologie, 3 LP (2 SWS), VL, Ü Hydrogeologie, 3 LP (2 SWS) VL, Ü Erdölgeologie, 3 LP (2 SWS)
Referenzsemester	3. Semester
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung jeweils einmal im Jahr im WiSe
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester, davon die VL Semester begleitend und die Praktika als Blockveranstaltung, oder das gesamte Modul als Blockveranstaltung

Modul M 3.3: Geowissenschaftliche Spezialisierung

Modultitel: Geowissenschaftliche Spezialisierung: Mineralogie

Modultyp: Pflichtmodul in der Vertiefungsrichtung Mineralogie

Qualifikationsziele	Vertiefung spezieller Kenntnisse und aktueller Forschungsthemen aus den Bereichen Kristallographie und Petrographie. Praxisorientierte Intensivierung kristallographischer Methoden im Hinblick auf die MSc-Arbeit. Grundlegende Systeme isotopengeochemischer Prozesse und praktische Erfahrungen isotopengeochemischer Arbeitsmethoden. Weitergehende Schwerpunktbildung der Teilbereiche Kristallographie bzw. Petrographie.
Inhalte	Einblick in Grundlagen und Anwendungen ausgewählter spezieller Fachgebiete in der Vertiefungsrichtung <u>Mineralogie</u> : M 3.3.1 Kristallographisches Praktikum M 3.3.2 Spezielle Kapitel der Kristallographie M 3.3.3 Spezielle Kapitel der Petrologie M 3.2.4 Isotopengeochemie (Isotope als Tracer)
Lehrformen	VL, Ü
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.Sc. in Geowissenschaften, einer anderen Naturwissenschaft oder nach Eignung in einem den Geowissenschaften nahe stehenden Fach.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften. Es kann im Ergänzungsfach, Nebenfach und Wahlmodul in anderen Studiengängen je nach Studienplan und Kapazitäten belegt werden.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung: Aktive Beteiligung und Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Art der Prüfung: Jede Veranstaltung wird mit einer Modulteilprüfung abgeschlossen, in der Regel in Form einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: in der Regel Deutsch, Abweichungen werden vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	6 LP (4 SWS) aus folgendem Wahlpflichtangebot: VL, Ü Kristallographisches Praktikum, 3 LP (2 SWS), VL, Ü Spezielle Kapitel der Kristallographie, 3 LP (2 SWS), VL, Ü Spezielle Kapitel der Petrologie, 3 LP (2 SWS), VL, Ü Isotopengeochemie (Isotope als Tracer), 3 LP (2 SWS).
Referenzsemester	3. Semester
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung jeweils einmal im Jahr im WiSe
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester, davon die VL Semester begleitend und die Praktika als Blockveranstaltung, oder das gesamte Modul als Blockveranstaltung

Modul 3.4: Forschungsseminar Modultitel: Interdisziplinäres Forschungsseminar Modultyp: Wahlpflichtmodul	
Qualifikationsziele	Kompetenz zur Präsentation eines selbstständig erarbeiteten wissenschaftlichen Themas. Fähigkeit zur wissenschaftlichen Diskussion durch aktive Teilnahme und Erfassung von weiterführenden interdisziplinären Fragestellungen.
Inhalte	Wissenschaftliche Fokussierung auf Masterarbeit, Präsentation und Diskussion des Themas sowie Planung der Masterarbeit
Lehrformen	S
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	B.Sc. in Geowissenschaften, einer anderen Naturwissenschaft oder nach Eignung in einem den Geowissenschaften nahe stehenden Fach.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Das Modul gilt als bestanden, wenn die Studierenden sich aktiv an den Inhalten beteiligt haben und ein geowissenschaftliches Thema in der Regel mündlich vorgestellt haben. Die Prüfungssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	3 LP
Referenzsemester	3. Semester
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung jeweils einmal im Jahr im WiSe
Dauer	Das gesamte Modul erstreckt sich über ein Semester oder findet als Blockveranstaltung statt.

Modul 4: M.Sc.-Arbeit mit Vortrag Modultitel: M.Sc.-Arbeit in der Vertiefungsrichtung Modultyp: Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Schriftlicher Nachweis der wissenschaftlichen Bearbeitung eines Themas im Vertiefungsbereich Bodenkunde, Mineralogie oder Geologie. Nachweis der Qualifikation zur selbstständigen Präsentation und Diskussion der wissenschaftlichen Ergebnisse. Erfassung von weiterführenden interdisziplinären Fragestellungen.
Inhalte	Die Studierenden werden unter Anleitung ihrer Betreuerin bzw. ihres Betreuers ein geowissenschaftliches Thema aus einer der Vertiefungsrichtungen detailliert bearbeiten, im Rahmen eines Abschlusskolloquiums die Masterarbeit präsentieren und zur Diskussion stellen.
Lehrformen	Selbstständige Durchführung der Abschlussarbeit und Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis von mindestens 60 LP im M.Sc. Geowissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Geowissenschaften.
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Masterarbeit (80%) und mündlicher Vortrag und Diskussion (20%). Prüfungssprache ist Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch.
Arbeitsaufwand (ggf. Anteil Teilleistungen)	30 LP
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung jeweils einmal im Jahr im SoSe
Dauer	Bearbeitungszeit 6 Monate plus Blockseminar.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2009/2010 aufnehmen

Hamburg, den 22. Oktober 2009

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 46

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung § 17 Nummer 1 VOB/A

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Abteilung Schulbau,
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 39 81,
Telefax: 040 / 4 28 63 - 34 81
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
Gymnasium Buckhorn,
Im Regestall 25, 22395 Hamburg (Volksdorf)
Neubau einer Mehrzweckhalle mit Foyer, Saal, Bühne,
Teilkeller
- e) Vergabenummer: **V 53 Ö 37/10**
Tischlerarbeiten, Grundfläche 792 m², umbauter Raum
5825 m², Teilkeller als weiße Wanne, Außenwände als
GB verputzt, Fassadenteilflächen, Holzschalung, -teil-
flächen, Fassadenplatten, großflächige Verglasungen,
Alu-Profile, Satteldächer in Holzkonstruktion 10° und
20°, Zinkdach, Innenwände KS, Bodenbelag Lino-
leum, Fliesen und Parkett, Sanitärtrakt mit 11 WC's, 5
Urinale, 7 Waschtische, Heizung Gas/Zentrale im
Bestand, Heizkörper, Lüftungsanlage im Keller.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: März 2010,
Ende: Dezember 2010.
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und
Einsichtnahme:
vom 13. Januar 2010 bis 4. Februar 2010, montags bis
donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a), Frau Krips, Raum 201
- j) Kostenbeitrag für die Unterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: 35,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Behörde für Schule und Berufsbildung
30006
Konto-Nr. 200 015 33, BLZ 200 000 00
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungs-
schreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe i),
schicken.
- k) Ende der Angebotsfrist: 11. Februar 2010
- l) Angebote sind zu richten an:
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Abteilung Schulbau V53-4, Frau Krips, Raum 201,
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 11. Februar 2010, 11.00 Uhr
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: –
- s) Geforderte Eignungsnachweise:
 - Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und
Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1).
 - Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b
EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleich-
wertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom
Nachunternehmer gefordert.
 - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht
älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die
Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß
abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben
vergleichbare Nachweise zu erbringen; wird auch
vom Nachunternehmer gefordert.
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse
(SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Bau-
gewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über
die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländ-
ische Unternehmen haben einen vergleichbaren
Nachweis zu erbringen; wird auch vom Nachunter-
nehmer gefordert.
- Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer
Übersetzung in die deutsche Sprache.
- t) Die Bindefrist endet am 13. März 2010
- v) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)
Beschwerdestelle:
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Amt für Verwaltung V 3,
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Hamburg, den 8. Januar 2010

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

56

Öffentliche Ausschreibung § 17 Nummer 1 VOB/A

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Abteilung Schulbau,
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 39 81,
Telefax: 040 / 4 28 63 - 34 81
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
Gymnasium Buckhorn,
Im Regestall 25, 22395 Hamburg (Volksdorf)
Neubau einer Mehrzweckhalle mit Foyer, Saal, Bühne,
Teilkeller

- e) Vergabenummer: **V 53 Ö 38/10**
Zimmererarbeiten, Grundfläche 792 m², umbauter Raum 5825 m², Teilkeller als weiße Wanne, Außenwände als GB verputzt, Fassadenteilflächen, Holzschalung, -teilflächen, Fassadenplatten, großflächige Verglasungen, Alu-Profile, Satteldächer in Holzkonstruktion 10° und 20°, Zinkdach, Innenwände KS, Bodenbelag Linoleum, Fliesen und Parkett, Sanitärtrakt mit 11 WC's, 5 Urinale, 7 Waschtische, Heizung Gas/Zentrale im Bestand, Heizkörper, Lüftungsanlage im Keller.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: März 2010,
Ende: Dezember 2010.
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 13. Januar 2010 bis 4. Februar 2010, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a), Frau Krips, Raum 201
- j) Kostenbeitrag für die Unterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: 35,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Behörde für Schule und Berufsbildung 30006
Konto-Nr. 200 015 33, BLZ 200 000 00
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe i), schicken.
- k) Ende der Angebotsfrist: 11. Februar 2010
- l) Angebote sind zu richten an:
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Abteilung Schulbau V53-4, Frau Krips, Raum 201,
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 11. Februar 2010, 11.30 Uhr
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: –
- s) Geforderte Eignungsnachweise:
– Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1).
– Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß

abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

- t) Die Bindefrist endet am 13. März 2010
- v) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)
Beschwerdestelle:
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Amt für Verwaltung V 3,
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Hamburg, den 8. Januar 2010

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

57

Öffentliche Ausschreibung § 17 Nummer 1 VOB/A

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Abteilung Schulbau,
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 39 81,
Telefax: 040 / 4 28 63 - 34 81
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
Gymnasium Buckhorn,
Im Regestall 25, 22395 Hamburg (Volksdorf)
Neubau einer Mehrzweckhalle mit Foyer, Saal, Bühne, Teilkeller
- e) Vergabenummer: **V 53 Ö 39/10**
Metallbau- und Verglasungsarbeiten, Grundfläche 792 m², umbauter Raum 5825 m², Teilkeller als weiße Wanne, Außenwände als GB verputzt, Fassadenteilflächen, Holzschalung, -teilflächen, Fassadenplatten, großflächige Verglasungen, Alu-Profile, Satteldächer in Holzkonstruktion 10° und 20°, Zinkdach, Innenwände KS, Bodenbelag Linoleum, Fliesen und Parkett, Sanitärtrakt mit 11 WC's, 5 Urinale, 7 Waschtische, Heizung Gas/Zentrale im Bestand, Heizkörper, Lüftungsanlage im Keller.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: März 2010,
Ende: Dezember 2010.
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 14. Januar 2010 bis 11. Februar 2010, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a), Frau Krips, Raum 201

- j) Kostenbeitrag für die Unterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: 35,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Behörde für Schule und Berufsbildung 30006
Konto-Nr. 200 015 33, BLZ 200 000 00
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe i), schicken.
- k) Ende der Angebotsfrist: 16. Februar 2010
- l) Angebote sind zu richten an:
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Abteilung Schulbau V53-4, Frau Krips, Raum 201,
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 16. Februar 2010, 10.30 Uhr
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: –
- s) Geforderte Eignungsnachweise:
– Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1).
– Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Bauwesens, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
- t) Die Bindefrist endet am 18. März 2010
- v) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)
Beschwerdestelle:
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Amt für Verwaltung V 3,
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Hamburg, den 8. Januar 2010

Die Behörde für Schule und Berufsbildung**Öffentliche Ausschreibung
§ 17 Nummer 1 VOB/A**

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Abteilung Schulbau,
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 39 81,
Telefax: 040 / 4 28 63 - 34 81
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
Gymnasium Buckhorn,
Im Regeßall 25, 22395 Hamburg (Volksdorf)
Neubau einer Mehrzweckhalle mit Foyer, Saal, Bühne, Teilkeller
- e) Vergabenummer: **V 53 Ö 40/10**
Raumluftechnische- und MSR-Anlagen, Grundfläche 792 m², umbauter Raum 5825 m³, Teilkeller als weiße Wanne, Außenwände als GB verputzt, Fassadenteilflächen, Holzschalung, -teilflächen, Fassadenplatten, großflächige Verglasungen, Alu-Profile, Satteldächer in Holzkonstruktion 10° und 20°, Zinkdach, Innenwände KS, Bodenbelag Linoleum, Fliesen und Parkett, Sanitärtrakt mit 11 WC's, 5 Urinale, 7 Waschtische, Heizung Gas/Zentrale im Bestand, Heizkörper, Lüftungsanlage im Keller.
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: März 2010,
Ende: Dezember 2010.
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 14. Januar 2010 bis 11. Februar 2010, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a), Frau Krips, Raum 201
- j) Kostenbeitrag für die Unterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: 40,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Behörde für Schule und Berufsbildung 30006
Konto-Nr. 200 015 33, BLZ 200 000 00
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe i), schicken.
- k) Ende der Angebotsfrist: 16. Februar 2010
- l) Angebote sind zu richten an:
Behörde für Schule und Berufsbildung,
Abteilung Schulbau V53-4, Frau Krips, Raum 201,
Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

- o) Angebotseröffnung: 16. Februar 2010, 11.00 Uhr
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: –
- s) Geforderte Eignungsnachweise:
 - Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1).
 - Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
 - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Bauwerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

- t) Die Bindefrist endet am 18. März 2010
- v) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)

Beschwerdestelle:

Behörde für Schule und Berufsbildung,
Amt für Verwaltung V 3,
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Hamburg, den 8. Januar 2010

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

59

**Interessensbekundungsverfahren
zum Bau und Betrieb eines Hochseilgartens
auf dem Gelände der
internationalen Gartenschau Hamburg 2013 gmbh**

Auftraggeber:

internationale Gartenschau Hamburg 2013 gmbh
(igs 2013 gmbh)

Postanschrift:

Neuhöfer Straße 23, 21107 Hamburg,
Telefax: (040) 2 26 31 98 98

Kontakt:

Beate Wagner-Hauthal
(Projektkoordination Sport und Veranstaltungen),
Telefon: (040) 2 26 31 98 73,
E-Mail: Beate.Wagner-Hauthal@igshamburg.de

Werner Preuß (Beratung Freiraumplanung),
Telefon: (040) 2 26 31 98 71,
E-Mail: Werner.Preuss@igs-hamburg.de,
Internet: www.igs-hamburg.de

Informationen zum Projekt:

In Hamburg findet 2013 eine internationale Gartenschau statt. Das Gesamtgelände von ca. 100 ha liegt im Stadtteil Hamburg-Wilhelmsburg. Während der Ausstellungszeit von

April bis Oktober 2013 wird auf dem Ausstellungsgelände mit 2,5 Mio. Besuchern und mit ca. 4 Mio. Besuchern gerechnet.

Nach 2013 steht das igs-Gelände der Bevölkerung als öffentlicher Park zur Verfügung. Bei der Parkgestaltung und der Veranstaltungsprogrammatik bilden die Themen Sport, Bewegung und Gesundheit einen besonderen Schwerpunkt. So wird auf dem Parkgelände neben anderen „Welten“ eine „Welt der Bewegung“ entstehen, die ab 2014 einen Sportpark bildet. Hier werden entstehen: Ein multifunktionales Spielfeld, eine Skateanlage, ein Spielplatz, ein Bouleplatz, ein Hochseilgarten, ein Fitnessparcours und verschiedene bewegungsorientierte Gärten. Im Park entstehen außerdem: Eine Kletterhalle, eine Schwimmhalle, ein Hallenkomplex mit Angeboten im Bereich Sport, Bewegung, Gesundheit, ein Kanurundkurs, markierte Laufstrecken und ein über den Park hinausgehender Freizeitrundkurs für Läufer, Skater und Fahrradfahrer.

Der Hochseilgarten soll im südlichen Bereich der „Welt der Bewegung“ auf einem 3.500 m² bis 4.500 m² großen Areal entstehen. Hier befinden sich überwiegend Birken, Ahornbäume und Erlen. Auf Grund der Baugrundbeschaffenheit und der Größe der dort befindlichen Bäume ist hier die Errichtung eines konstruktiven Hochseilgartens erforderlich, bei dem verschiedene Bäume mit einbezogen werden können.

Art des Auftrags:

Der Auftraggeber wünscht einen Investor und Betreiber, der den Hochseilgarten eigenständig in Absprache mit dem Auftraggeber errichtet, sowie den Betrieb während der besonderen Bedingungen der Ausstellungszeit und anschließend ab 2014 sicher stellt.

Bau und Betrieb des Hochseilgartens sollen besonderen fachlichen und pädagogischen, sicherheitstechnischen und ökologischen Ansprüchen genügen. Als Orientierung dienen die Standards der European Ropes Course Association.

Mit der Durchführung des Interessensbekundungsverfahrens soll geklärt werden, inwieweit und unter welchen Bedingungen private Investoren/Betreiber sich für die Realisierung des genannten Vorhabens engagieren würden.

Weitere Informationen:

Einzelheiten zum Projekt, Vorgaben und Rahmenbedingungen sind bei der igs gmbh abzufordern und auf der Homepage der igs zu finden: <http://www.igs-hamburg.de/351.0.html>

Teilnahmebedingungen:

Von den Interessenten werden verlässliche Angaben über die Realisierung des Projekts, die erforderlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, sowie ein Vorentwurf erbeten. Es sind Angaben über die eigene Qualifikation zu machen und eine Referenzliste beizufügen.

Die gewonnen Erkenntnisse aus der Durchführung des Interessensbekundungsverfahrens werden dem Vergabegremium der igs vorgelegt und dort bewertet. Gegebenenfalls kann sich ein Vergabeverfahren anschließen.

Die Interessenten werden daran anschließend über die Ergebnisse des Verfahrens informiert.

Die im Rahmen des Verfahrens verwendeten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen sind für beide Seiten unverbindlich.

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung entstehen, ist ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf Eröffnung eines Vergabeverfahrens.

Jede Interessensbekundung ist einmal in Papierform und zusätzlich einmal in elektronischer Ausführung zuzusen-

den. Zulässige Formate für die elektronische Form sind das Adobe PDF-Format und Windows Office-Anwendungen. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Abgabetermin und -anschrift:

Das Angebot ist bis zum 12. Februar 2010 einzureichen.

Die Beiträge zum Interessensbekundungsverfahren sind an den Auftraggeber zu senden.

Hamburg, den 8. Januar 2010

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

60

Berichtigung eines Offenen Verfahrens nach VOB/A

In dem Offenen Verfahren 09 E 0615 vom 4. Januar 2010 (Amtl. Anz. S. 14) werden unter II.1.1) die Wörter „Starkstromanlagen und Leuchtenlieferungen“ gestrichen.

Hamburg, den 11. Januar 2010

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

61

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Behörde für Wissenschaft und Forschung
 Postanschrift:
 vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Hochschulbau –, Weidenstraße 122 c, 22083 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 63 - 52 87
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 53 31
 Weitere Auskünfte erteilen:
 andere Stellen (siehe Anhang A.I)
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen (siehe Anhang A.II)
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen (siehe Anhang A.III)
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
 Regional- oder Lokalbehörde
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Bildung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 Neubau für das Biozentrum der Universität Hamburg in Klein Flottbek – Heizung/Kälte – OV 388/09

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: 22609 Hamburg

NUTS-Code: DE 600

- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung
 Öffentlicher Auftrag

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Neubau im Rahmen des Konjunkturprogramms für das Biozentrum der Universität Hamburg in Klein Flottbek, Botanischer Garten, Ohnhorststraße 18, 22609 Hamburg.

Der Institutsneubau besteht aus einem 13,50 m breiten und 66,50 m langen Riegel, der im Erd- und Untergeschoss an das Bestandsgebäude anschließt. Bei 5 Geschossen und einem flachgeneigten Satteldach weist der Baukörper eine Firsthöhe von 19,50 m und eine Traufhöhe von 18,40 m auf.

An den Längsseiten des Riegels schieben sich unterschiedlich große Kuben heraus, die, wie auch das Gesamtgebäude, verschiedene Funktionen wie Büros, Labore, Hörsaal und Kursräume aufnehmen.

Die Konstruktion ist eine Stahlbetonskelettbauweise. Die Gebäudeaussteifung wird durch Stahlbetondeckenscheiben sowie die 2 Treppenkerne aus Stahlbetonwänden an den nördlichen und südlichen Gebäudeenden erreicht.

Die Fassade ist als vorgehängte, hinterlüftete Fassade geplant.

Das Gebäude hat Lüftungsanlagen, eine unterhalb des Hörsaals und eine in der Dachzentrale.

Versorgungsanschlüsse für Trinkwasser, Heizung/Kälte, Starkstrom, Daten und Telefon erfolgen aus den Zentralen des angrenzenden Altbaus. Neuer Schmutzwasseranschluss an das öffentliche Sie und Regenwassereinleitung in vorhandene Anlage auf dem Gelände.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45214400

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

HEIZUNG/KÄLTE: Wärme- und Kälteversorgung für den Neubau des Biozentrums der Uni Hamburg mit folgenden Leistungsdaten:

Stat. Heizung 110 kW; Dyn. Heizung 190 kW; WW.-bereitung 80 kW; Kälte 80 kW; Anschluß an die bestehende Wärme- und Kälteversorgung.

1.) Heiznetz: Hauptversorgungsleitung aus Stahlrohr geschweißt ca. 400 m; Anschluß- und Verteilungen aus unlegiertem Stahl galvanisch verzinkt mit Pressverbinder ca. 1.400 m

- 2.) Heizflächen: 119 Flachheizkörper und 5 Bodenkondenktoren
- 3.) Kältenetz: Hauptversorgungsleitung aus Stahlrohr geschweißt ca. 200 m; Anschluß- und Verteilungen aus unlegiertem Stahl galvanisch verzinkt mit Pressverbinder ca. 400 m
- 4.) Umluftkühler: 23 Umluftkühler in Baugrößen von 3,0 bis 5,0 kW Kälteleistung
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
12 Monate

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
 - III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Siehe Vergabeunterlagen
 - III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
 - III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
 - III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
 - III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
 - III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
 - III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
 - III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
 - III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
 - III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
 - IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
 - IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	100

- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV - BSU / HSB 388/09 - 2006 0011
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: –
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 2. Februar 2010
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 26,00 Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe der Referenznummer: 4040600000004 und der Vergabenummer auf folgendes Konto:
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –, Konto-Nr.: 200 015 60, BLZ: 200 000 00
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenznummer: 4040600000004 (OV 388 / 09)
IBAN: DE66200000000020001560,
BIC: MARKDEF1200 (Ort: Hamburg)
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung bei der in dieser Veröffentlichung benannten Kontaktstelle (Abschnitt I. Ziff. 1 bzw. Anhang A Ziff. II) und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Geld wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
18. Februar 2010, 12.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählten Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 18. Mai 2010
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
18. Februar 2010, 12.00 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
17. Dezember 2009

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hochschulbau Hamburg – Vergabestelle –,
Geschäftszimmer
Postanschrift:
Weidestraße 122 c, 22083 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 53 31
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hochschulbau Hamburg – Vergabestelle –,
Geschäftszimmer
Postanschrift:
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 53 31
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Hochschulbau Hamburg,
Eröffnungsstelle Raum 357
Postanschrift:
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss,
22083 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 63 - 53 31

Hamburg, den 17. Dezember 2009

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

62

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung – V 242-11 –
Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg

Öffentliche Ausschreibung: ÖB 001 W 2010**Liefervertrag über preisgebundene Schulbücher für das Schuljahr 2010/2011**

Einreichtermin: 22. Februar 2010

Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail bei Frank.Werk@bsb.hamburg.de oder montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr bei oben genannter Anschrift in Raum 430 abgeholt bzw. unter Beifügung eines Freiumschlages Größe C4 abgefordert werden. Die Unterlagen werden dann entsprechend (E-Mail oder Post) zugestellt. Schlusstermin für die Abforderung von oder Einsicht in Unterlagen ist der **3. Februar 2010, 14.00 Uhr**.

Hamburg, den 23. Dezember 2009

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

63

Die Behörde für Schule und Berufsbildung – Schulbudgets und Beschaffungen –, Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Bastelfilz, Bastelpapier, Millimeterpapier, Flipchartblocks und Pinsel** für die Behörde für Schule und Berufsbildung – insbesondere an Schulen – unter der Projektnummer 2009000041 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Anforderungsfrist Vergabeunterlagen: 8. Februar 2010

Ende der Angebotsfrist: 18. Februar 2010, 10.30 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 30. April 2010

Ausführungsfrist: 1. Mai 2010 bis 30. April 2012

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Verdingungsunterlagen können auch montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr bei der Behörde für Schule und Berufsbildung, Schulbudgets und Beschaffungen, Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg (Raum 433) eingesehen, abgeholt oder per E-Mail unter monika.christian@bsb.hamburg.de bzw. unter Einsendung eines Freiumschlages (Gr. C4) per Post abgeholt werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A bzw. § 27 a VOL/A.

Hamburg, den 6. Januar 2010

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

64

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 s K 244/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Stübeheide, Stübenredder, Am Stein 1–104, Wellingsbütteler Landstraße 230 A–U, 22337 Hamburg belegene, im Grundbuch von Klein Borstel Blatt 1609 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 77/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 22 160 m² großen Flurstück 550, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Reihenhaushaus Nummer 115 und dem Sondernutzungsrecht an der Grundstücksfläche Nummer 115, durch das Gericht versteigert werden.

Das vollunterkellerte Mittelreihenhaushaus mit der postalischen Anschrift Am Stein 96 mit 2 Vollgeschossen ist etwa 1935 erbaut. 1978 erfolgte eine Änderung des Kellergrundrisses und der Ausbau des Dachgeschosses. Das Haus hat eine Wohnfläche von etwa 84 m² und verfügt über 2 3/2 Zimmer. Es liegt im Denkmalensembleschutz für die Frank'sche Siedlung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 223 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 17. März 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefor-

dert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Januar 2010

Das Amtsgericht, Abt. 71
65

Zwangsversteigerung

802 K 103 und 104/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Tangstedter Knick 4a, 4b belegene, im Grundbuch von Duvenstedt Blatt 3028 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 25/100 Miteigentumsanteil an dem 1055 m² großen Grundstück (Flurstück 2556) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 4 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Mitversteigert wird ein 1/42 Miteigentumsanteil an einer 41 m² großen Freifläche (Flurstück 2561), eingetragen im Grundbuch von Duvenstedt Blatt 2783. Die von einem Miteigentümer genutzte etwa 117 m² große Wohnung (Endreihenhaushaus) hat die postalische Anschrift Tangstedter Knick 4b. Baujahr etwa 1996. Durchschnittlicher Ausstattungsstandard und allgemeiner Renovierungsbedarf laut Gutachten. Das Objekt war zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung teilweise untervermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG für die Wohnung: 270 000,- Euro (bzw. 135 000,- Euro je 1/2 Miteigentumsanteil), für den Anteil an der Freifläche: 0,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 23. März 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. Dezember 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

66

802 K 25/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Heinrich-Helbing-Straße 2 belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 5724 eingetragene 281 m² große Grundstück (Flurstück 2412), durch das Gericht versteigert werden.

In dem etwa 1933 erbauten, nicht unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhaus, befinden sich drei Wohneinheiten, die alle zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung vermietet waren. Umfassende Sanierung laut Eigentümer zwischen 1999 und 2001. Die Wohnungen im Erdgeschoss (links: 3 Zimmer, rechts: 2 Zimmer) sind beide etwa 50 m² groß und befinden sich in einem guten Zustand. Die Innenbesichtigung der etwa 67 m² großen 2-Zimmer-Wohnung im I. Obergeschoss wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Insgesamt befindet sich das Gebäude in einem durchschnittlichen Zustand mit geringfügigem Unterhaltungsstau.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 210 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 24. März 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. April 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Januar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 802

67

Zwangsversteigerung

902 K 98/06. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Schiffbeker Weg 230 A, 230 B, 230 C, 230 D, 230 E, Dringsheide, Schiffbeker Weg, nördlich Schiffbeker Weg 230 H belegene, im Grundbuch von Öjendorf Band 85 Blatt 2578 eingetragene 6330 m² große Grundstück (Flurstücke 1625, 1624), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem etwa im Jahre 1996 errichteten fünfgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage und Kellerräumen. Im Erdgeschoss befindet sich eine Ladenzeile mit etwa 14 zum Teil vermieteten Einzelhandelsgeschäftsräumen unterschiedlicher Größe. Im zweiten bis fünften Obergeschoss befinden sich etwa 55, annähernd zu 100% vermietete, behindertengerechte Wohnungen mit entsprechenden Einrichtungen. Hauptmieter ist insoweit eine Gesellschaft für betreutes Wohnen. In der Tiefgarage befinden sich etwa 90 Pkw-Stellplätze, des weiteren sind etwa 30 Pkw-Aussenstellplätze vorhanden. Die Gewerbeflächengröße beträgt insgesamt etwa 2600 m². Die Wohn- und Nutzflächengröße beträgt etwa 2800 m². Das Objekt steht unter Zwangsverwaltung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 6 240 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 24. März 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Januar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

68

Zwangsversteigerung

417 K 14/06. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden das im Grundbuch von Kirchwerder Blatt 2669 eingetragene Grundstück, Flurstück 5497, 1503 m² groß, belegen in Hamburg-Kirchwerder, Süderquerweg 293, 21037 Hamburg.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Zweifamilienhaus ohne Keller. Dachgeschoss und Spitzboden sind zu Wohnzwecken ausgebaut, Bebauung 1966 mit einem Einfamilienhaus, in den Jahren 1967 bis 1987 diverse An- und Umbauten wie Garage, Carport, eingeschossiger Win-

tergarten, Verglasung des Südbalkons. Bauart Massivbau, Klinker- bzw. Vormauersteine mit weißem Anstrich; Metallkonstruktion im Wintergarten. Satteldach mit dunkler Dacheindeckung. Öl-Zentralheizung, Isolierglasfenster. Gesamtwohnfläche: Nach Angaben des Gutachters etwa 204,5 m², davon Erdgeschoss etwa 93,9 m² (inkl. Terrasse zu 15%) und Dachgeschoss etwa 110,6 m² (inkl. Balkon zu 20%).

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 304 000,- Euro.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 5. März 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 311, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

In diesem Termin gelten die 5/10- und 7/10-Grenzen nicht mehr, da in einem ersten Versteigerungstermin der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden ist.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 15. Januar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

69

Zwangsversteigerung

616 K 40/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21107 Hamburg, Ernst-August-Deich 7, 9 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Wilhelmsburg Blatt 7722 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 986,50/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 572 m² großen Flurstück 56, verbunden mit dem Sondereigentum des Hauses Nummer 7 an der Wohnung im Dachgeschoss und im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 14, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 72,52 m² große, vom Schuldner selbst genutzte 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Flur, Wohn- und Esszimmer, Schlafzimmer 1, Schlafzimmer 2 und Abstellraum, liegt im Dachgeschoss des Mehrfamilienhauses Ernst-August-Deich 7 (Baujahr 1938). Die Wohnung selbst wurde im Jahr 1994 im Zuge des Dachausbaus hergestellt. Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Gas-Etagenheizung bzw. Konvektorheizkörper.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 56 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 23. März 2010, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent-

gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Januar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

70

Zwangsversteigerung

616 K 8/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in 21075 Hamburg, Große Straße 190 belegenen, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 5515 und 5516 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, bestehend jeweils aus 1/2 Miteigentumsanteilen an den 1393 m² großen Flurstücken 4179, 4209 und 4198, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 1 (Blatt 5515) bzw. Nummer 2 (Blatt 5516), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich gemäß dem Wertgutachten um ein Ein- bis Zweifamilienhaus, aufgeteilt in 2 Wohnungseigentumsrechte (Wohnung 1: überwiegend Erdgeschoss und teilweise Souterrainbereich mit etwa 112,44 m² Wohnfläche sowie 4 Kellerräume, Dachterrasse [Garagendach], Bad mit Whirlpoolwanne; Wohnung 2: überwiegend Dachgeschoss und teilweise Erdgeschoss mit etwa 121,76 m² Wohnfläche, 2 Kellerräume). Im Souterrain befindet sich eine Gewerbeinheit (Büro), die zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietet war. Das Haus wurde etwa 1988 errichtet, eingeschossig, unterkellert, ausgebauten Dachgeschoss mit angebauter Garage mit 2 Stellplätzen. Rollläden, überwiegend Fußbodenheizung, zum Teil Marmorbelag, Alarmanlage vorhanden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG:

Wohnung 1: 260 000,- Euro,

Wohnung 2: 250 000,- Euro,

zusammen: 510 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 23. März 2010, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im

Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 21. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Januar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

71

Zwangsversteigerung

717 K 59/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Oppelner Straße 47a belegene, im Grundbuch von Jenfeld Blatt 4403 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 3/15 Miteigentumsanteilen an dem 1592 m² großen Flurstück 2052, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Abstellraum, jeweils mit Nummer 3 im Aufteilungsplan bezeichnet sowie dem Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nummer 3, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 4-Zimmer-Wohnung, etwa 101,22 m², im II. Obergeschoss einer 1994 errichteten Wohnhausanlage. Die Nutzung erfolgt durch die Schuldnerin.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 169 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 2. März**

2010, 10.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 216, II. Stock.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 75 / - 21 07. Infos auch im Internet: www.zvg.com und www.zvhh.de

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. November 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens

herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 15. Januar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**
Abteilung 717

72

Ausschlussurteil

314 B C 201/09. In der Aufgebots-sache Heinz Bruder, Baron-Voght-Straße 188, 22607 Hamburg – Antragsteller –, Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Notariat Spitalerstraße, Dr. Ekkehard Nümann pp, Spitalerstraße 4, 20095 Hamburg, Geschäftszeichen: 08-09050, gegen Aufgebot, ,... ,... – Beklagter – erkennt das Amtsgericht Hamburg-Altona, Abteilung 314 B, durch die Richterin Göttling auf Grund der am 4. Dezember 2009 geschlossenen mündlichen Verhandlung für Recht:

Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Groß Flottbek Band 189, Blatt 6175 in Abteilung III unter Nummer 5 und Nummer 6 (Gruppe 02 Nummer 7341225) und Band 191, Blatt 6230 in Abteilung III unter Nummer 6 und Nummer 7 (Gruppe 02 Nummer 7341226) für Heidrun Marie Luise Hüttmann, geboren am 12. September

1940, jeweils eingetragenen Gesamtgrundschulden über 28 100,- DM und 20 000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich, werden für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Hamburg, den 4. Dezember 2009

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 314

73

Ausschließungsbeschluss

610 a II 4/09. Auf Antrag von Frau Brigitte Zirzow als Miterbin und in Vertretung der Erbengemeinschaft der am 14. September 1912 geborenen und am 20. Oktober 1998 verstorbenen Grete Zirzow, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Harburg, Abteilung 610 a, durch die Rechtspflegerin Wonsak:

Das Sparbuch der Hypovereinsbank (vormals Vereins- und Westbank), Alter Wall 2, 22796 Hamburg, Filiale Hamburg-Harburg, Sparbuch-Nummer 0497/81200151, Bankleitzahl 200 300 00, Inhaber Grete Zirzow, wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 7. Januar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 610

74

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 in der Heimholtz-Gemeinschaft
 Postanschrift:
 Sekretariat Abteilung Warenwirtschaft, V4,
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Telefon: +49 (0)40 / 89 98 - 24 80
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Telefax: +49 (0)40 / 89 98 - 40 09
 Hauptadresse des Auftraggebers (URL):
<http://www.desy.de>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 den oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges:
 Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts
 Sonstiges: Forschung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Fertigung und Lieferung von 2 Undulatoren
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung
 (b) Lieferung
 Kauf
 Hauptausführungsort:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg.
 Nuts-Code DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Fertigung, Qualitätssicherung und Lieferung
 von 2 Undulatoren im Rahmen des Projektes

PETRA III. Alternativ: Fertigung, Qualitätssi-
 cherung und Lieferung von 2 zusätzlichen Undu-
 latormechaniken (Typ U32), siehe hierzu auch
 Anhang B „Beschreibung Los 1“.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV)
 Hauptgegenstand: 38000000
 Ergänzende Gegenstände: 31630000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Nein
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Ja
 Wenn ja, sollten die Angebote wie folgt einge-
 reicht werden: für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller
 Lose und Optionen, falls zutreffend):

Fertigung, Qualitätssicherung und Lieferung von
 2 Undulatoren mit 5 m Länge sowie alternativ
 von 2 weiteren Undulator-Mechaniken für den
 Speicherring PETRA III bei DESY.

Undulatoren spielen eine Schlüsselrolle bei der
 Erzeugung von Synchrotronstrahlung, daher
 müssen an ihre magnetischen Eigenschaften, die
 mechanischen Eigenschaften und Präzision der
 Ausführung extreme Anforderungen gestellt wer-
 den (μm -Genauigkeit). Die Geräte werden im
 Speicherringtunnel installiert und sind dort
 Strahlung ausgesetzt.

Die Undulatoren verfügen über einen 4-Achs-
 antrieb, mit dem das magnetische Gap mit einer
 Genauigkeit von 1 μm eingestellt werden kann.
 Die dabei an den Magnetträgern wirkenden
 Kräfte betragen bis zu 6 Tonnen. Die Bewegung
 aller Antriebe und des magnetischen Gap wird
 durch inkrementelle und absolute Längenmeß-
 systeme ($<0.1 \mu\text{m}$ Auflösung) gemessen.

Die engen Bearbeitungs- und Fertigungstoleran-
 zen aller Baugruppen orientieren sich an der
 geforderten Funktionsgenauigkeit und müssen
 nach bestimmten Fertigungsschritten während
 der Herstellung und der Montage explizit nach-
 gemessen und dokumentiert werden, z.B. Prü-
 fung aller Kontrollmaße der Magnetträger auf
 der Messmaschine. Die Bearbeitung der Funk-
 tionsflächen des gesamten Gestells geschieht in
 einer Aufspannung. Justierung der Träger am
 Gestell sowie Abnahmemessungen zur Verfahrg-
 nauigkeit erfolgen mit einem Lasertracker.

Die Undulatoren haben einen Bauraum von ca.
 5 x 1.5 x 2.5 m³ und ein Gewicht von ca. 8 to.

Das werkzeuggepresste Permanentmagnet- und
 das Polmaterial unterliegen hohen Anforderun-
 gen in den magnetischen Eigenschaften und der
 mechanischen Bearbeitung. Alle Permanentmag-
 nete müssen mit kalibrierten Messgeräten mag-
 netisch einzeln charakterisiert werden. Aus den
 Messdaten erstellt der Auftraggeber eine zu

dokumentierende Einbaureihenfolge. Die magnetische Vermessung des gesamten Undulators gehört nicht mit zum Auftrag.

Als Motion-control-system kommt ein Feldbus-basiertes, modulares System zum Einsatz, das den Gleichlauf aller Motoren synchronisiert und überwacht. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit muss das Kontrollsystem verschiedenste Fehlerzustände erkennen und behandeln. Das Kontrollsystem beinhaltet außerdem spezielle Betriebsmodi für die Inbetriebnahme und Wartung und ein Interface zum globalen Maschinenkontrollsystem.

Für jeden einzelnen Undulator muss anhand von Einstell- und Messprozeduren die mechanische Justage eine Inbetriebnahme des Motion-control-systems sowie des gesamten Gerätes entsprechend der geforderten Toleranzen vorgenommen werden.

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kationen und Sicherheiten: gemäß Vergabeunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: gemäß Vergabeunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregisterauszug. Bieter, die Ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
2. Eigenerklärung, das kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
3. Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
4. Bescheinigung von den zuständigen Behörden des betreffenden Mitgliedsstaates, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben (Auskunft in Steuer-sachen) sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unbedenklichkeitsbeschei-

nigung der Einzugsstelle und der Berufsgenossenschaft) ordnungsgemäß erfüllt hat (max. 3 Monate alt).

5. Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

6. Erklärungen über den Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie den Umsatz bezüglich der Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

7. Beschreibung der Erfahrung in der Auslegung, Fertigung und Vermessung von Undulatoren oder vergleichbaren wissenschaftlichen Geräten.
8. Beschreibung der Erfahrung in der Auslegung, Fertigung und Vermessung von Präzisionsmechanik (Gültig für Los 1 und 3).
9. Beschreibung der Erfahrung in der Auslegung, Fertigung und Vermessung von Antriebssystemen (Gültig für Los 1 und 3).
10. Beschreibung der Erfahrung in der Auslegung, Fertigung und dem Betrieb von hochperformanten Kontrollsystemen (Gültig für Los 1 und 3).
11. Beschreibung der Erfahrung in Permanentmagnettechnologie (Fertigung, Vermessung, Handhabung) (Gültig für Los 2 und 3).
12. Beschreibung der Erfahrung in magnetischer Messtechnik (Gültig für Los 2 und 3).
13. Vorlage von Referenzen für die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren.
14. Angaben über die Verfügbarkeit und Qualifikation des vorgesehenen Personals für die Fertigung, Montagebetreuung und Permanentmagnettechnologie.
15. Nachweis über ein zertifiziertes Qualitätssicherungssystem.
16. Beschreibung der Qualitätssicherungsmaße hinsichtlich des Design, der Beschaffung, Produktion, Lieferung und Dokumentation.
17. Beschreibung der Arbeitsablauflogistik, der Qualitätskontrollverwaltung, Dokumentation von großen Projekten.
18. Zeitplan für die jeweilige Fertigung.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	40
2. Einschlägiger Erfahrung mit Undulatoren	20
3. R & D- und Fertigungserfahrung Beschleunigerkomponenten	15
4. Lieferzeit/Zeitplan	15
5. Projektorganisation und Qualitätsmanagement	10

- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO019-09-PETRAIII

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
14. Januar 2010

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
1. Februar 2010, 10.00 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
31. März 2010

- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
1. Februar 2010, 13.00 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) Dauerauftrag: Nein

- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein

- VI.3) Sonstige Informationen:

Vergabe der Lose:

Es können Angebote für alle Lose oder für einzelne Lose abgegeben werden. DESY behält sich das Recht vor die Vergabe der Lose wie folgt vorzunehmen:

Variante 1: Vergabe Los 1 und Los 2. Das Alternativlos 3 wird nicht vergeben. Das DESY behält sich das Recht vor, die Vergabe nach Losen vorzunehmen.

Variante 2: Vergabe Los 3. Die Lose 1 und 2 werden nicht vergeben.

Variante 3: Vergabe Los 3 und Los 1 (2 Stück Undulatormechanik (Typ U32). Das Los 2 wird nicht vergeben. Das DESY behält sich das Recht vor, die Vergabe nach Losen vorzunehmen.

- VI.4) Nachprüfungsverfahren/
Rechtsbehelfsverfahren

- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postanschrift:

Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, Deutschland

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

(Siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. VI.4.3)

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

- VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

6. Januar 2010

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Los-Nr. 1: Bezeichnung

Undulator – Typ U32, Mechanik

- 1) Kurze Beschreibung:

Fertigung, Qualitätssicherung und Lieferung gemäß technischer Spezifikation der Undulatormechanik (Typ U32).

- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 38000000

Ergänzende Gegenstände: 31630000

- 3) Menge oder Umfang:

2 Stück Undulatormechanik (Typ U32) oder alternativ 4 Stück Undulatormechanik (Typ U32).

- 4) Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –

- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
 DESY behält sich das Recht vor bei Auftragsvergabe entweder 2 oder 4 Stück Undulatormechanik (Typ U32) zu beauftragen.
 Vergabe der Lose:
 Es können Angebote für alle Lose oder für einzelne Lose abgegeben werden. DESY behält sich das Recht vor die Vergabe der Lose wie folgt vorzunehmen:
 Variante 1: Vergabe Los 1 und Los 2. Das Alternativlos 3 wird nicht vergeben. Das DESY behält sich das Recht vor, die Vergabe nach Losen vorzunehmen.
 Variante 2: Vergabe Los 3. Die Lose 1 und 2 werden nicht vergeben.
 Variante 3: Vergabe Los 3 und Los 1 (2 Stück Undulatormechanik (Typ U32)). Das Los 2 wird nicht vergeben. Das DESY behält sich das Recht vor, die Vergabe nach Losen vorzunehmen.
 Siehe auch Punkt VI.3: Zusätzliche Informationen

Los-Nr. 2: Bezeichnung

Undulator – Typ U32, Magnetstrukturen

- 1) **Kurze Beschreibung:**
 Fertigung, Qualitätssicherung und Lieferung gemäß technischer Spezifikation der Undulator-Magnetstrukturen (Typ U32).
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
 Hauptgegenstand: 38000000
 Ergänzende Gegenstände: 31630000
- 3) **Menge oder Umfang:**
 2 Stück
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
 Vergabe der Lose:
 Es können Angebote für alle Lose oder für einzelne Lose abgegeben werden. DESY behält sich das Recht vor die Vergabe der Lose wie folgt vorzunehmen:
 Variante 1: Vergabe Los 1 und Los 2. Das Alternativlos 3 wird nicht vergeben. Das DESY behält sich das Recht vor, die Vergabe nach Losen vorzunehmen.
 Variante 2: Vergabe Los 3. Die Lose 1 und 2 werden nicht vergeben.
 Variante 3: Vergabe Los 3 und Los 1 (2 Stück Undulatormechanik (Typ U32)). Das Los 2 wird nicht vergeben. Das DESY behält sich das Recht vor, die Vergabe nach Losen vorzunehmen.
 Siehe auch Punkt VI.3: Zusätzliche Informationen

Los-Nr. 3: Bezeichnung

Undulator – Typ U32, komplett

- 1) **Kurze Beschreibung:**
 Fertigung, Qualitätssicherung und Lieferung gemäß technischer Spezifikation der kompletten Undulatoren (Typ U32).

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
 Hauptgegenstand: 38000000
 Ergänzende Gegenstände: 31630000
- 3) **Menge oder Umfang:**
 2 Stück
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**
- 5) **Weitere Angaben zu den Losen:**
 Vergabe der Lose:
 Es können Angebote für alle Lose oder für einzelne Lose abgegeben werden. DESY behält sich das Recht vor die Vergabe der Lose wie folgt vorzunehmen:
 Variante 1:
 Vergabe Los 1 und Los 2. Das Alternativlos 3 wird nicht vergeben. Das DESY behält sich das Recht vor, die Vergabe nach Losen vorzunehmen.
 Variante 2:
 Vergabe Los 3. Die Lose 1 und 2 werden nicht vergeben.
 Variante 3:
 Vergabe Los 3 und Los 1 (2 Stück Undulatormechanik (Typ U32)). Das Los 2 wird nicht vergeben. Das DESY behält sich das Recht vor, die Vergabe nach Losen vorzunehmen.
 Siehe auch Punkt VI.3: Zusätzliche Informationen

Hamburg, den 8. Januar 2010

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

75

**Ausschreibung
 der neu entstehenden Bio-Gastronomie
 im Umweltzentrum Karlshöhe Hamburg**

Die Hamburger Klimaschutzstiftung sucht zum 1. Juni 2011 einen Betreiber für die neu entstehende Bio-Gastronomie im Umweltzentrum Karlshöhe. Umfangreiche Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter www.hamburger-umweltzentrum.de.

Ihr aussagekräftiges Bewerbungskonzept richten Sie bitte bis zum 15. Februar 2010 an die Hamburger Klimaschutzstiftung, Karlshöhe 60 d, 22175 Hamburg. Ihr Ansprechpartner: Geschäftsführer Dieter Ohnesorge, Telefon: (040) 6 37 02 49 - 0.

Hamburg, den 11. Januar 2010

Hamburger Klimaschutzstiftung

76

Schlussverteilung

65 c N 184/93. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Holomedia Vertrieb visueller Medien GmbH** soll die Schlussverteilung erfolgen. Nach dem auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Hamburg gemäß § 151 KO niedergelegten Verzeichnis sind bei der Schlussverteilung bevorrechtigte Forderungen gemäß § 61 Ziffer 1 KO mit 1753,24 DM (896,42 Euro) und nicht bevorrechtigte Forderungen gemäß § 61 Ziffer 6 KO mit 153 121,59 DM (78 289,83 Euro) zu berücksichtigen. Zur Verteilung

stehen nach Abzug der Kosten des Verfahrens aufgerundet
9,5 TEuro zur Verfügung.

Hamburg, den 7. Januar 2010

Der Konkursverwalter

Reinhard Titz, Rechtsanwalt 77

Gläubigeraufruf

Der „arte kreativ“ e.V. in Hamburg (c/o Dirk Heimann, Eulenkamp 33, 22049 Hamburg) ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der unterzeichneten Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 21. Dezember 2009

Die Liquidatoren

Ulrike Coan
Gerhard-Christian Ritter 78

Gläubigeraufruf

Der Verein zur Förderung der Sinnstiftung Deutschland e.V. ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichneten Liquidatoren bitten alle Gläubiger des Vereins – auch solche, die dem Verein bekannt sind –, sich bei ihnen zu melden.

Hamburg, den 29. Dezember 2009

Die Liquidatoren

Dirk Holterdorf
Karola Schliep 79

Gläubigeraufruf

Die Firma **NAN KU GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 50410), Anschrift und Sitz der Gesellschaft: Ottenser Hauptstraße 34, 22765 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 30. November 2009

Der Liquidator

Li Hang, geboren am 7. Dezember 1962
Wohnort: Hamburg 80

Gläubigeraufruf

Die Firma **GfH Gesellschaft für Hausmeisterdienstleistungen mbH, Hamburg**, Dithmarscher Straße 20, 22049 Hamburg, ist aufgelöst. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 7. Dezember 2009

Der Liquidator 81

Gläubigeraufruf

Die Firma **TSE Touristik-Service-Europa GmbH** ist durch Beschluss vom 27. Oktober 2009 aufgelöst. Als Liquidator wurde der frühere Geschäftsführer Gerd Brammer bestimmt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 1. Dezember 2009

Der Liquidator 82